

CULTURE, PRACTICE & EUROPEAN POLICY

No. 1, Issue 1

September 2016

Edited by

Monika Eigmüller

Klarissa Lueg

Neugründung der Union. Lehren aus der
„Flüchtlingskrise“

Hauke Brunkhorst

1 - 13

Commentary: Crisis as Opportunity?
Europe at the Crossroads

Monika Eigmüller

14 - 15

Andere, Selbste, Grenzen. Momentaufnahme eines
Diskurses zur globalen Migration

Anne Sophie Krossa

16 - 38

Beyond the Crisis? – European Transformations.
Conference Memo.

Kai Berghoff

39 - 44

Zwischen De- und Re- Nationalisierung. Soziale
Sicherung in Zeiten europäischer Krisen.

Conference Memo. *Thilo Fehmel*

45 - 53

ISSN 2510-0629

Impressum

Culture, Practice & Europeanization (CPE) is an open access multi-disciplinary journal series published three times yearly. CPE seeks to enhance understanding of social, trans-national activities and processes within a European context.

Mailing Address

Culture, Practice & Europeanization
Europa-Universität Flensburg
Auf dem Campus 1
24943 Flensburg
Germany

Europa-Universität Flensburg
Interdisciplinary Centre for European Studies
Auf dem Campus 1
24943 Flensburg
Germany

Editors

Monika Eigmüller (Europa-Universität Flensburg)
Email: monika.eigmueller@uni-flensburg.de

Klarissa Lueg (Syddansk Universitet)
Email: klueg@sdu.dk

Associate Editors

Sebastian Büttner (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg)
Email: sebastian.buettner@fau.de

Daniel Maul (Universitetet i Oslo)
Email: daniel.maul@iakh.uio.no

Iris Rittenhofer (Aarhus Universitet)
Email: iri@mgmt.au.dk

Christof Roos (Vrije Universiteit Brussel)
Email: christof.roos@vub.ac.be

Support Contact

Email: cpe@uni-flensburg.de

Website

<https://www.uni-flensburg.de/soziologie/culture-practice-and-europeanization/>

<https://www.uni-flensburg.de/ices/forschung/journal-culture-practice-and-europeanization/>

Neugründung der Union. Lehren aus der „Flüchtlingskrise“, die keine der Flüchtlinge, sondern eine der Demokratie und Menschenrechte ist.

“All Europe contributed to the making of Kurtz.” (Josef Conrad)¹

Hauke Brunkhorst (brunk@uni-flensburg.de)
Europa-Universität Flensburg, Germany

Abstract: The so called refugee crisis is not a crisis of refugees but a crisis of human rights and democracy in Europe. It must be analyzed in a postcolonial context as the return of the repressed colonial past of all Europe. During the last two years this led to a total reversion of guilt. Instead of globalized and disembedded capitalism the African and Oriental people were suggested as existential threat of European welfarism. The essay argues that the real problem is the present state of European and national political institutions and public spheres. Increasing liberal and progressive mentalities of potential majorities have no chance to reach any political campaign, therefore they do not manifest themselves in public. However, the present crisis could lead to an end of European constitutional blockade. It is time for a complete re-foundation of the European project that is deeply entangled with the constitutional history of the African continent.

Key Words: Colonial past (koloniale Vergangeheit), repression (Verdrängung), landgrabbing, constitutionalization (Konstituionalisierung), blame shifting (Schuldumkehr), human rights crisis (Menschenrechtskrise), democracy (Demokratie), public sphere (Öffentlichkeit)

I Wiederkehr des Verdrängten

Wer von der kolonialen Vergangenheit Europas nicht reden will, sollte von der Flüchtlingskrise schweigen. Die *Geschichte* der Europäischen Union ist eine des *silencing*, des kommunikativen Beschweigens der kolonialen Vergangenheit. Jetzt aber kehrt das Verdrängte mit den Körpern, die sich zu hunderttausenden von Grenze zu Grenze schleppen und sich Tag um Tag zu hunderten in winzige, seeuntüchtige Boote drängen, nach Europa zurück. Verdrängt wurde nicht nur die *koloniale Vergangenheit* des Kontinents, die bis an die Schwelle der Gegenwart reicht, verdrängt wurde auch der enge Zusammenhang der gegenwärtigen Krise mit *Klimawandel und globaler Erderwärmung*, die Zentralafrikas Bevöl-

¹ Kurtz ist der fiktive koloniale Herrscher in Joseph Conrad, *Heart of Darkness*, critical edition, New York: Norton 2005, hier: 62. Francis Coppola hat die berühmte Novelle nach Vietnam verlegt und mit dem alternden Marlon Brando als Kurtz verfilmt: *Apokalypse Now*, USA 1969.

kerung in immer größeren Scharen aus dem verödenden Kontinent treibt. Kein Zufall, daß die Führer der Brexitkampagne zwei gleichermaßen absurde Fiktionen teilen, nämlich die, daß eine Rückkehr zum Commonwealth möglich und jene, daß die wissenschaftlichen Daten zum Klimawandel Fälschungen seien. Lügenpresse halt die Fresse.

Verdrängt wird, daß die Schrecken des Klimawandels, die den afrikanischen Kontinent zuerst treffen, durch das systematische *landgrabbing* global operierender Investoren und einheimischer Eliten, die nur an steigenden Grundstückspreisen, exportierbaren Nahrungsmitteln und verwertbaren Bodenschätzen interessiert sind, noch einmal verdoppelt wird.²

Nicht die absolute Armut, sondern die sozialen Unterschiede, die auf dem afrikanischen Kontinent ohnehin schon unerträgliche Ausmaße angenommen hatten, sind durch den aggressiven Landraub weitergewachsen. Neben den nach wie vor häufigen Hungersnöten erzeugt die schier unüberwindliche Ungleichheit Entmutigung und Hoffnungslosigkeit. Niemand glaubt mehr, an der Situation je etwas ändern zu können, weder für sich noch für seine Kinder und Kindeskinde.

Dieses Problem wird nicht gelöst sein, wenn eines Tages die Bürgerkriege beendet und die Folterknechte und Diktatoren, die den großen Aufstand der arabischen Zivilgesellschaft blutig niedergeschlagen haben, verjagt und durch funktionstüchtige Demokratien abgelöst sein werden. Die Verödung und Verwüstung der Umwelt fragt nicht nach der Staatsform. Demokratiebewegungen sind nur dann erfolgreich, wenn sie nicht nur die Diktatoren und Folterknechte verjagen, sondern auch die sozialen Probleme lösen, ohne die der religiöse Fundamentalismus ein fast schon bedeutungsloses Sektenphänomen wäre. Was die Machteliten der EU mit den Brexitanführern und Gerhard Schröder verbindet, ist die Fiktion, für die Diktatoren wäre die Demokratie, für die Gleichheit die Marktwirtschaft zuständig. Daran ist wahr nur, daß die Demokratie nicht überleben kann, wenn sie nicht nur das Ungleichheitsproblem, sondern auch das Umweltproblem *besser* löst als jede andere Verfassung der Gesellschaft, und das ist eine Frage, die nur gelingende Praxis beantworten kann.³

An die Stelle der Erinnerung an die koloniale Vergangenheit, die in den globalen Ungleichheitsverhältnissen, im Autoritarismus des Südens, in der Massenflucht und dem großen Sterben im Mittelmeer fortwirkt, trat eine schlecht idealistische Friedens-, Verständigungs- und Weltbeglückungsrhetorik, die Europas Vereinigung von 1957 bis heute begleitet und mit der Rückkehr des Verdrängten vollends unerträglich geworden ist.

Verdrängt wurde, daß die Einbeziehung Südeuropas in die Union schon früh unter dem Ausschluß aller sozialistischen Alternativen zum kapitalistischen Wirtschaftssystem durchgesetzt wurde. Ein aussichtsreicher kommunistischer Aufstand in Griechenland wurde lange vor Gründung der EU, gleich nach dem Krieg, von britischen Truppen niedergekämpft. Danach hat der Westen die Errichtung einer schwach konstitutionalisierten Monarchie mit einer orthodoxen Staatskirche ebenso massiv unterstützt wie die jahrzehntelange Alleinherrschaft der Christdemokraten in Italien. Als der Dauerkonflikt zwischen Monarchie und

² Jochen von Bernstorff, Landgrabbing und Menschenrechte, INEF Forschungsreihe Menschenrechte, Unternehmensverantwortung und Nachhaltige Entwicklung 11/2012, http://www.humanrights-business.org/files/landgrabbing_final_1.pdf; Thore Prien, Landgrabbing, in: Prager Frühling 19/2014.

³ Das ist auch der Grundgedanke deliberativer Demokratie, vgl. Hauke Brunkhorst, „Deliberative Politik – Ein Verfahrensbegriff der Demokratie“, in: Peter Koller (Hg.) Kommentar zu Faktizität und Geltung, Berlin: Akademie 2016 (im Erscheinen).

Parlament in Griechenland sich in den 1960er Jahren zur Legitimationskrise des politischen Systems ausweitete, haben die EU und der Westen ihre diktatorische Lösung mindestens geduldet, wenn nicht stillschweigend begrüßt und heimlich nachgeholfen. Die Obristen hingegen haben sogleich die Mitgliedschaft im Europarat mit der Begründung aufkündigt, dessen Menschenrechtskommission sei eine Verschwörung von Kommunisten und Homosexuellen gegen die hellenischen Werte.⁴

Verdrängt wurde, dass die EU und ihre Gliedstaaten zusammen mit der Nato und einer militärischen Drohkulisse seitens der USA in den 1970er Jahren die damals durchaus realistische eurokommunistische Option in Italien, Portugal und Spanien blockierten. Die marktkonforme Begrenzung des demokratischen Alternativspielraums und die Unterwerfung Südeuropas unter die Herrschaft des europäischen Wettbewerbskommissars hat sich Europa viel kosten lassen. Der segensreiche Strom billigen Geldes nach Süden verebbte erst, als das Geld für die Osterweiterung benötigt wurde, um dort den Hoffnungsschimmer eines demokratischen Sozialismus im Keim zu ersticken, obwohl viele Bürger Osteuropas diese Option befürworteten – eine Option, welche die Tschechoslowaken 1968 riskiert und teuer bezahlt hatten.

Der Satz, den ein Interviewer im Krisensommer 2015 zu später Stunde Jean-Claude Juncker entlockte, die Wahl einer Regierung, die so links sei wie die Griechische, sei mit den Spielregeln der Währungsunion nicht vereinbar, hat eine lange Vorgeschichte.⁵

Verdrängt und unterdrückt wurden nicht nur die sozialistischen Alternativen des Südens, sondern auch die bis in die 1980er Jahre andauernde Kolonialgeschichte Europas.⁶ Während die Staaten Europas ihre Neugründung dem globalen Krieg gegen das Nazi-Regime, dem verlustreichen Kampf von Partisanenverbänden und verzweifelten Aufständen verdankten, konnten die von Europa immer noch kolonisierten Völker, die als Soldaten gegen die Nazis willkommen waren, sich erst in den kommenden Jahrzehnten vom Kolonialismus befreien. Simbabwe war bis 1980 Britische Kolonie. Damals war Vereinigte Königreich schon 7 Jahre EU-Mitglied.

Auch der Kongo, in dem die Kolonialherrschaft des EU-Gründungsmitglieds Belgien bis zum letzten Tag im Stil des späten Franco-Regimes brutal durchgesetzt wurde, war bis 1960 als belgische Kolonie Teil der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, eine Last, die Belgien sich dadurch erleichterte, daß es auf die Völkerrechtsoffenheit seiner Verfassung, auf die alle andern Gründungsmitglieder eingeschworen waren, großzügig verzichtete.

Immer noch gibt es Reste europäischer Kolonialherrschaft. In Nordafrika die spanischen Städte Ceuta und Mellila. Im Pazifik, im Indischen Ozean und der Karibik gibt es eine Serie französischer Übersee-Départements, in der Karibik niederländische autonome Gebiete. In Lateinamerika teilt Europa mit dem französischen Übersee-Département Guayana eine Landgrenze mit Brasilien.

⁴ Costas Douzinas, *The End of Human Rights. Critical Legal Thought at the Turn of the Century*, Oxford: Hart Publishing 2000, S. 144.

⁵ Ausgestrahlt von ARTE im Juni 2015.

⁶ Zum Folgenden vgl. Gurminder K. Bhambra, »Postcolonial Europe, or: Understanding Europe in times of the postcolonial«, in: *The Sage Handbook of European Studies*, herausgegeben von Chris Rumford, Los Angeles/Washington DC/London/Neu-Delhi/Singapur: Sage 2009, S. 69-86.

Insgesamt leben in Afrika und Übersee drei bis vier Millionen EU-Bürger indigener Herkunft, die sich in der Mehrzahl für den Verbleib in den vormaligen Kolonialländern und der EU entschieden haben. Trotzdem fehlen sie auf deren offiziellen Landkarten ebenso wie Europas Grenze auf dem afrikanischen Kontinent, die hinter den Stacheldrähten von Ceuta und Mellila jede Nacht im hellen Licht der Feindaufklärung erstrahlt. Obwohl Marokko an Ceuta und Melilla grenzt und damit, nicht anders als die Ukraine, eine Landgrenze mit der Europäischen Union teilt, überdies Europa kulturell und sprachlich mindestens so eng verbunden ist wie die Ukraine, wurde der Antrag Marokkos auf Mitgliedschaft 1986 mit der schlichten Begründung zurückgewiesen, Marokko sei kein europäisches Land.

Dessen Nachbarland Algerien, das in der Gründungszeit der Europäischen Union achtzig Prozent des französischen Staatsterritoriums umfaßte, war sogar von 1951 bis 1962 als Teil Frankreichs Mitglied der Montanunion und von 1957 bis 1962 Mitglied der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Nie ließ die französische Regierung auch nur den geringsten Zweifel aufkommen, daß Algerien und Frankreich einen Staat bildeten und daß Frankreich das Herz der Europäischen Union sei. Der Vertragstext von 1957 (Art. 227, 2. EEC) hat es in positives Recht verwandelt. Aber der logische Schluß, dann sei auch Algerien europäisch, sollte nicht gelten. Stattdessen galt der dekonstruktive Syllogismus: (1) Algerien ist französisch. (2) Frankreich ist europäisch. Also ist (3) Algerien nicht europäisch.

Der Algerische Befreiungskrieg, den Frankreich von 1954 bis 1962 mit einer halben Million Soldaten als Krieg gegen seine eigene afrikanische Bevölkerung führte, ließ sich mit solcher Logik, die den Weißbüchern der Europäischen Kommission eigen ist, ebenso leicht vergessen machen wie die eine Million Toten, die er einer Bevölkerung abverlangte, die nach einem Grundsatzurteil des Europäischen Gerichtshofs von 1963 spätestens seit 1957 europäische Bürgerrechte hatte.⁷

Kein offizielles Dokument der EU erwähnt diese Gewalttaten. Die einzigen Gewalttaten, die in offiziellen Darstellungen der EU erwähnt werden, sind die sowjetischen in Ungarn 1956, damals noch kein Mitglied der EU, und die weitgehend gewaltlosen Studentenunruhen der 1960er Jahre.

Verdrängt wurde, daß, mit Ausnahme des winzigen Luxemburg, alle Gründernationen der späteren EU, die Niederlande, Belgien, Italien, Frankreich und die Bundesrepublik Deutschland, frühere Kolonialmächte waren und es (mit Ausnahme der Bundesrepublik) bis weit in die Zeit der Europäischen Gemeinschaften blieben. Bei Gründung der EU in Rom 1957 waren nicht nur Frankreich und Belgien, sondern auch noch Holland und Italien Kolonialmächte. Auch von den später hinzugetretenen hatte nicht nur das Vereinigte Königreich eine koloniale Vergangenheit, auch Dänemark und Schweden gehören zum Klub.

Verdrängt wurden die vielen kolonialen Verbrechen, die kaum ein Menschenleben zurücklagen. Was die bloße Zahl der in kurzen Zeiträumen Ermordeten und das Ausmaß der Grausamkeiten angeht, stehen sie den japanischen und deutschen Verbrechen während des Zweiten Weltkriegs kaum nach.

⁷ Das EuGH-Urteil „van Gend & Loos gegen niederländische Finanzverwaltung“ (5. Februar 1963) ist online verfügbar: {<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:61962J0026:DE:PDF>}, Januar 2014.

Verdrängt wurde die Einübung der rassistischen Vernichtungspraxis im „Herzen der Finsternis“ (Josef Conrad), lange bevor die Taten in Europas Bloodlands wiederholt wurden.⁸ Zwischen 1890 und 1920 wurden im Kongo 10 Millionen Menschen – die Hälfte der damaligen Bevölkerung – ermordet. Sie wurden auf militärischen Raubzügen, im Zuge des Sklavenhandels und durch eingeplante Hungersnöte, Zwangsarbeit, Verstümmelung, Unterernährung, medizinische Unterversorgung, zwangsweise Massenumsiedlung, medizinische Experimente, sozialökonomisch induzierte Seuchen, Zerstörung von Dörfern und ganzen Regionen, durch lebendiges Begraben und Erschießen vernichtet. Wer nicht, um nur dieses eine grausame Beispiel zu erwähnen, die auf Kosten der eigenen Subsistenzwirtschaft geforderte Menge Kautschuk abends ablieferte, wurde sofort erschossen.⁹

Der Völkermord im Kongo war nicht der einzige, den europäische Mächte in Afrika verübten. Von ähnlichem Schrecken war die systematische Ermordung der Hereros durch deutsche Kolonialtruppen in Südwestafrika, die das zuvor von deutschen Bürgern geraubte Privateigentum am afrikanischen Boden und dessen Aneignung durch indigene Zwangsarbeit sicherstellten. Ausplünderung, Versklavung und Genozid haben den ganzen, vor der Kolonialisierung schon hoch entwickelten Kontinent bis heute weit zurückgeworfen.

Die europäische Kolonialgeschichte prägt die Gewalt im heutigen Afrika. Es wird, vor allem von konservativer Seite immer so dargestellt, als hätte der Völkermord der Hutu an den Tutsi uralte Wurzeln in ethnisch verschiedenen Stämmen, die von progressivistisch denkenden Kolonialpolitikern und Befreiungskämpfern in einen ‚unnatürlich‘ begrenzten Staat („Grenzen mit dem Lineal“) gezwungen und nicht hinlänglich separiert worden wären. Das ist blanker Rassismus, denn die Völkerschaften Afrikas haben bis zur Kolonisierung in multikulturellen Gesellschaften gelebt und sind dann von den Kolonialherren und ihren Ärzten, Rassebiologen, Ethologen und Anthropologen klassifiziert und rassenhygienisch segregiert, massenhaft umgesiedelt, durch innerkoloniale Grenzen und ethnisch markierte Pässe gegeneinander isoliert und nationalistisch erzogen worden. Damals „kroch der Staat den Menschen buchstäblich unter die Haut. Nicht nur die Landschaft wurde kolonisiert, auch der Körper und das Selbstbild. Der Staat, das war der Ausweis, auf dem stand, wer man war, woher man kam und wohin man gehen durfte.“¹⁰ Der jüngste Völkermord in Ruanda (1994) ist europäische Geschichte und Gegenwart.

Auch der größte koloniale Völkermord vor dem Zweiten Weltkrieg ging keineswegs allein zulasten des Belgischen Königs. Er hatte – noch ohne die Biopolitiker und Lebenswissenschaftler, die erst mit der Ausbeutung der Bodenschätze im frühen 20. Jahrhundert kamen – viele willige Vollstrecker. Seine Untaten wurden nicht nur vom belgischen Parlament tat-

⁸ So der Titel der berühmten Erzählung Joseph Conrads, deren Hintergrund der Völkermord im belgischen Kongo im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts ist; in der Norton-Ausgabe wird auch die postkoloniale Debatte gut dokumentiert. Zur Verdrängung Bhabha, »Postcolonial Europe«, a. a. O. Der innere Zusammenhang von imperialer und faschistischer Gewalt ist außerhalb des Marxismus vor allem von Hannah Arendt früh erkannt und ins Zentrum ihrer Totalitarismustheorie gerückt worden (vgl. Hannah Arendt, *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, München: Piper 1986 [1955], S. 309-357).

⁹ Vgl. David van Reybrouck, *Kongo. Eine Geschichte*, Berlin: Suhrkamp 2013; Peo Hanson/ Stefan Johnson, *Eurafrica – The Untold History of European Integration and Colonialism*, New York/ London: Bloomsbury 2014.

¹⁰ Reybrouck, *Kongo*, 135.

und zahlungskräftig unterstützt, sondern auf der Berliner Konferenz über die Zukunft des afrikanischen Kontinents von 1884-85 von fast allen Staaten der heutigen EU und des Europarats faktisch und rechtlich ermöglicht, die ihn dann auch billigend und gewinnbringend in Kauf genommen haben. Österreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Italien, Holland, Portugal, das Ottomanische Empire, das damals noch den offiziellen völkerrechtlichen Status einer ‚halbzivilisierten‘ Nation hatte, Rußland, Spanien, Schweden-Norwegen und das Vereinigte Königreich unterzeichneten 1885 den *General Act*. Auch die USA waren als Ehreneuropäer ohne Stimmrecht mit von der Partie.

Die gesamte Kongoregion wurde Privateigentum des Belgischen Königs. Erst mit dem modernen Privateigentum, das Rousseau in seinem berühmten „Ceci est à moi“ noch in die graue Frühgeschichte der Staatsbildung zurückprojiziert hatte, beginnt die Schreckensgeschichte unbegrenzter Herrschaft über Grund und Boden.¹¹ Gleichzeitig wurde der Kontinent durch eine Art Kolonialverfassung in das Jus Publicum Europaeum, das öffentliche Recht Europas integriert. Grundlegendes Verfassungsprinzip war die Unterscheidung der gleichen Herrschaft des Rechts, das in und zwischen den ‚zivilisierten‘ Unterzeichnerstaaten (*jurisdiction*) galt und dem ungleichen, autoritären Maßnahmerecht (*authority*), das auf die ‚unzivilisierten‘ Indigenen in den afrikanischen Kolonien anzuwenden war (§ 35, *General Act*).¹²

Den „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ (Art. 3, Abs. 2 EUV), dessen menschenrechtliche Exzellenz im düsteren Konzert der Kontinente und Nationen durch unbefangene Selbstzuschreibung hervorsticht, steht in der großen Tradition des Jus Publicum Europaeum.¹³

Zu dieser Tradition gehört *auch* das Verfassungsprinzip von 1885, das den afrikanischen Kontinent dem europäischen Großraum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (*jurisdiction*) einen zweiten Großraum ungleicher Freiheit, ungleicher Sicherheit und ungleichen Rechts (*authority*) einverleibt hatte. Findet es nicht seine unmittelbare Fortsetzung im heutigen Regime der *smart borders* und *transportable legal walls*, die das gleiche Recht des europäischen Kontinents vom ungleichen Recht Afrikas abschirmen?¹⁴

Es ist die verdrängte Geschichte kolonialen Grauens, die heute in Gestalt der nach wie vor eher schmalen Flüchtlingsströme nach Europa und damit an ihren Ursprung, in ihre Heimat – hier paßt das Wort einmal – zurückkehrt. Auch jetzt wird nur die weiße Gestalt der Geschundenen sichtbar, und auch nur dann, wenn es ihnen gelingt, sich bis an die Grenze der reichsten Regionen des Kontinents zu schleppen. Daß die überwältigende Mehrzahl Schwarz-Afrikaner sind und über das Mittelmeer kommen, in Seenot geraten und Jahr um Jahr zu tausenden und zehntausenden ertrinken, ist meist kaum eine Meldung wert und wird aus dem öffentlichen Bewußtsein nach wie vor weitgehend ausgegrenzt. Europa scheut sich nicht, hier das älteste internationale Recht zu brechen, Menschen in Seenot, in der sie sind, sowie sie die seeuntüchtigen und vollkommen überfüllten Boote besteigen, zu

¹¹ Reybrouck, Kongo, 79.

¹² Der *General Act* ist zugänglich unter <http://africanhistory.about.com/od/eracolonialism/l/bl-BerlinAct1885.htm> (19.6.2016); vgl. Koskeniemi, Martti (2002): *The Gentle Civilizer of Nations*, Cambridge: University Press, 126.

¹³ Michael Stolleis, „Unsere Rechtsgemeinschaft“, in: FAZ 30.5.2016, 13.

¹⁴ Vgl. Ayelet Shachar, „New Border and Citizenship Constellations: Implications for Law and Justice“, paper presented at the WZB Workshop ‘Critical Theory and Constitutionalism’, Berlin 11.12.2015, im Erscheinen.

retten.¹⁵ Bis vor kurzem wurde, wer es trotzdem auf ein rettendes Boot geschafft und damit Europäischen Boden betreten hatte, widerrechtlich gleich wieder zurücktransportiert. Der EuGH hatte deswegen Italien rechtskräftig verurteilt, in dem mittlerweile berühmten Präzedenzfall Fall „Hirsi gegen Italien“, und zumindest Italien hat sich bislang auch dran gehalten.¹⁶

II Schuldumkehr

An die Stelle der verdrängten Erinnerung tritt *Schuldumkehr*. Nicht die teils freiwillige, teils erzwungene Unterwerfung der Staatenwelt unter die Imperative der globalen Märkte, sondern diejenigen, die aus den vormaligen Kolonialgebieten nach Europa fliehen, werden – beispielhaft im offen rassistischen Wahlkampf der britischen *Leave*-Partei – für die Zerstörung des Sozialstaats und des sozialen Friedens verantwortlich gemacht werden.

Das immense Wachstum der sozialen Unterschiede, die in den letzten 30 Jahren wieder das Niveau von 1900 erreicht haben (Piketty), erklärt das Schrumpfen der Wählerschaft im größeren unteren Viertel der Gesellschaft auf 30% und weniger, während zur selben Zeit die Wahlbeteiligung im kleineren oberen Viertel bis über 90% stieg. Es trifft vor allem die Masse der sozialdemokratischen Wähler. Hohe soziale Ungleichheit hat auch bei unvergleichlich geringerer absoluter Armut als in Afrika, in Europa denselben *Entmutigungseffekt* für die, die zu Recht glauben, an ihrer Lage und der ihrer Kinder nichts mehr ändern zu können. Wer sie aufruft, zur Wahl zu gehen, verhöhnt sie.

Die Unten resignieren und versinken in kollektiver Depression.¹⁷ Das veranlaßt dann die linken Parteien, immer weiter nach rechts zu rücken und bringt jede grundlegende Alternative zum neoliberalen Regime der Austerität, der Flexibilisierung des Arbeitsmarkts, des Lohndumpings, des Outsourcings, des ubiquitären Wettbewerbs und des *race to the bottom* zum Verschwinden.¹⁸ Eine Demokratie, in der die Wahl zwischen sozialen und wirtschaftspolitischen Alternativen faktisch unmöglich ist, ist eine, die weitgehend nur noch auf dem Papier steht. Der brasilianische Jurist und Soziologe Marcelo Neves nennt das eine nominalistische Verfassung, die ihre normative Wirksamkeit verloren hat.¹⁹ Angela Merkel nennt das treffend marktkonforme Demokratie.

Die Folgekosten marktkonformer Demokratie aber werden den Flüchtlingen in die Schuhe geschoben, wenn der sozialdemokratische Parteivorsitzende, der als Wirtschaftsminister den Marktkonformismus der Demokratie mit zu verantworten hat, im Wahlkampf des Winters 2016 erklärt, er sei entschieden für Aufnahme und menschliche Behandlung der legal berechtigten Flüchtlinge, aber er sei ebenso entschieden für die soziale Sicherung und Besserstellung der deutschen Sozialhilfeempfänger, als hätte das eine mit dem andern auch nur das Geringste zu tun, als wäre ein komplexer Staatshaushalt eine Schatztruhe, die der

¹⁵ Andreas Zielcke, „Aus der Not eine Untugend machen“, in Süddeutschen Zeitung 22.4.2015.

¹⁶ Sonja Buckel, „Welcome to Europe« –Die Grenzen des europäischen Migrationsrechts. Juridische Auseinandersetzungen um das »Staatsprojekt Europa“, Bielefeld: Transcript 2013.

¹⁷ Richard Wilkinson/ Kate Pickett, *The Spirit Level. Why Greater Equality Makes Societies Stronger*, New York: Bloomsbury, 2010; Tony Judt, *Ill Fares the Land*, New York: Penguin, 2010.

¹⁸ Armin Schäfers, *Der Verlust politischer Gleichheit; Warum die sinkende Wahlbeteiligung der Demokratie schadet*, Frankfurt aM: Campus Verlag, 2015.

¹⁹ Marcelo Neves, „Zwischen Subintegration und Überintegration: Bürgerrechte nicht ernstgenommen“, in: *Kritische Justiz* 4/ 1999, 557-577.

gute König seinen Landeskindern reserviert hat. Ein paradigmatischer Fall von Schuldumkehr.

Was Gabriel gesagt hat, wurde auf dem Höhepunkt der Landtagswahlen dieses Jahres von allen Parteien des Bundestags nachgesprochen, nur von Angela Merkel nicht, die tat, was sie immer tut, um an der Macht zu bleiben, nichts sagen. Durch eine Technik des Wegduckens, die sie Muhamed Ali abgeschaut hat, hat sie sich ironischer Weise links von *allen* Parteien des Bundestags platziert. Wenn dann die medienverstärkte, rechtsradikale Parole „Ausländer raus!“ die einzige ist, die das Publikum überhaupt vernehmen kann, während die andern es beim höflich abgeschwächten Echo aus Höcke-, Gau- und Petriland belassen, ist der Wahlsieg der AfD die logische Konsequenz. Warum die Kopie wählen, wenn man das Original haben kann?

Viele von denen, auf die wir heute unser soziales Versagen abwälzen, sind Kinder und Kinderkinder vormals von uns *kolonisierter* und *konstitutionalisierter* Völker, und viele von ihnen haben wir, besonders die Engländer, Franzosen und Belgier einst zu unseren Staatsbürgern und Soldaten gemacht, um uns ihrer Loyalität zu vergewissern und sie noch effektiver ausbeuten zu können. Sie sind im verfassungsrechtlichen Sinn ein *konstitutives* Element unserer verfallenden rechtsstaatlichen und demokratischen Ordnung. Ganz abgesehen davon verdanken wir dem blutigen Imperialismus, mit dem wir vor allem in der langen, zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ihre Kontinente überzogen haben, einen nicht unerheblichen Teil unseres Reichtums. Sie gehören im Guten wie im Bösen *zu uns* und dem Jus Publicum Europaeum. Dadurch sind Europa und Afrika zu Eurafrika geworden.²⁰ Genau das verdrängen wir.

III Zahlen

Die meisten europäischen Länder, die heute den Verjagten Aufnahme, sogar das Asylrecht verweigern und die Grenzen schließen, verstoßen nicht nur gegen die bindenden Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen und die europäische Menschenrechtskonvention, sondern auch gegen ihr eigenes, nationales Recht. Und sie verstoßen ebenso massiv gegen geltendes Europäisches Recht (Schengen, Dublin). Am absurdesten ist die Ausrede von der materiellen Überforderung unserer Institutionen, das berüchtigte Bestandssicherungsargument (oder gar Grenzsicherungsargument) aus der spätautoritären Mottenkiste der Verfassungsrechtsprechung der 1950er und 60er Jahre.²¹ Nach heutigem Verfassungsrecht ist das Bestandssicherungsargument, daß der neokonservative, ehemalige Verfassungsrichter Di Fabio in seinem Gefälligkeitsgutachten für den Bayrischen Ministerpräsidenten noch einmal, wenn auch, um sich nicht lächerlich zu machen, eher zögerlich bemüht hat, ungültig, ja verfassungswidrig. Denn das Grundgesetz verbietet den Schutz und die Selbsterhaltung einer Gesellschaft, oder gar einer Landesgrenze, die Demokratie und Menschenrechte nicht mehr gewährleisten kann. Eine solche Gesellschaft liegt jenseits der

²⁰ Hanson/ Johnson, Eurafrika.

²¹ Auf die rechtsradikale Rede von der kulturellen Überfremdung, die es nicht gibt, muß man nicht eingehen. Sie ernstzunehmen, wie Gabriel und jüngst Thierse in der FAZ, ist Teil des Syndroms.

Grenzen der Verfassung.²² Wer sie verteidigt, mag das für nötig halten, dann aber, solange es die Verfassung noch gibt, als Verfassungsfeind.

Nimmt man die Zahlen in den Blick, kommt man um den Vergleich nicht herum. Der reichste Kontinent der Erde nimmt den geringsten Anteil der um die Erde irrenden Migranten auf. Mehr als 86% finden in den Entwicklungsländern Schutz, in Europa sind es lediglich 5%. 13,5 Millionen Syrer bedürfen nach Report der UNO Flüchtlingshilfe humanitärer Unterstützung, sieben Millionen von ihnen leben in Syrien als *displaced persons*, 5 Millionen in Flüchtlingslagern außerhalb Syriens.

Die Krise, die durch die Flüchtlinge der letzten Jahre in Europa ausgelöst wurde, ist durch deren Anteil von weniger als 0,26% der Bevölkerung im Landesdurchschnitt nicht belegbar. Im Libanon beträgt sie 25%, in Afrika sind es über 30%, in Asien über 40%.²³

Europas Flüchtlingskrise ist eine *imaginierte Krise*. Sie ist eine Krise der öffentlich konstruierten Selbstwahrnehmung der europäischen Eliten, die sich der rechtsradikalen Minorität in vorseilendem Gehorsam unterwerfen, obwohl die Mentalitäten der Mehrheitsbevölkerung – mit deutlich steigender Tendenz im jüngeren Segment²⁴ – politisch und kulturell weit liberaler sind und eine hohe Bereitschaft erkennen lassen, die Menschenrechte ernst zu nehmen. Die Verfassungsrichterin Susanne Baer hat nicht nur juristisch, sondern auch empirisch recht, wenn sie behauptet: „Es gibt keine Flüchtlingskrise, sondern eine Menschenrechtskrise in Europa.“²⁵

IV Schweigespirale

Die Krise der Menschenrechte ist eine Krise der Demokratie. Sie ist eine Krise des technokratisch geschlossenen, auf Marktkonformität eingeschworenen Systems der gesamteuropäischen Politik. Und es ist eine Krise des Systems der veröffentlichten Meinung. Dieses System ist vollständig in die Rolle des Luhmannschen Beobachters 2. Ordnung geschlüpft und beschränkt sich darauf, dem Publikum die Politik nur noch so zu erklären wie Eltern

²² Gertrude Lübke-Wolff, „Rechtsstaat und Ausnahmerecht: Zur Diskussion über die Reichweite des § 34 StGB und über die Notwendigkeit einer verfassungsrechtlichen Regelung des Ausnahmezustandes“, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 1980, S. 110-125, hier: 125; ähnlich Möllers: Ist wie im Fall der Folter „die rechtliche Heilung verfassungsrechtlich ausgeschlossen, so war der Verstoß zur Rettung der Ordnung so eklatant, dass eine Ordnung, die solche Handlungen zuließe, nicht mehr als solche des Grundgesetzes bezeichnet werden könnte: Art. 79 Abs. 3 GG. Ein Verstoß gegen verfassungsrechtliche Grundprinzipien ‚zur Rettung des Staats‘ hat diesen Staat [nämlich den des Grundgesetzes] seinerseits beschädigt“ (Christoph Möllers, *Staat als Argument*, München: Beck 200, 267)

²³ Report des UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) 2016; Bhambra, „Postcolonial Europe in Crisis“, Konferenzpaper, Flensburg: Europa-Universität 19. 5. 2016.

²⁴ Shell Jugendstudie 2015, <http://www.shell.de/aboutshell/our-commitment/shell-youth-study-2015.html> (25.06.2016); vor allem aber: Gertrud Nunner-Winkler mit Marion Nikele, „Moralische Differenz oder geteilte Werte. Empirische Befunde zur Gleichheits-/Differenz-Debatte“, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie/Sonderband 41: Geschlechtersoziologie*, hrsg. v. B. Heintz, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 2001, 108-135; Nunner-Winkler, „Ethik der freiwilligen Selbstbindung“, in: F. Bensele, B. Blanck, R. Keil-Slawik, W. Loh (Hg.). *EWE (Erwägen Wissen Ethik)*. 2003, Jg. 14, Heft 4, Stuttgart: Lucius & Lucius, 579-589; Nunner-Winkler, „Soziohistorischer Wandel in der Struktur moralischer Motivation“ in: J. Berger (Hrsg.): *Zerreißt das soziale Band? Beiträge zu einer aktuellen gesellschaftspolitischen Debatte*. Frankfurt/New York: Campus 2005, 77-117.

²⁵ Susanne Baer, „Inequalities that matter“, paper ICON Conference Berlin, June 18, 2016.

ihren unmündigen und unwissenden Kindern die komplizierte Welt draußen erklären. Monopoljournalisten, die alle Nachrichten, Talk-Shows und die besten Sendezeiten unter sich aufgeteilt haben, nichts mehr dem Zufall überlassen, den Jargon und die Themen von heute auf morgen im Gleichklang ändern (z. B. vom sachlichen „Die Deutschen ...“ zum exkludierend sentimental „Wir Deutschen ...“) und mehr verdienen als je zuvor, haben mit und ohne soziologische Lektüre gelernt, systemtheoretisch zu denken. Systemkonform handeln konnten sie schon vorher. Sie haben längst aufgehört, *mit* den Leuten (Ihren Deutschen ...) zu diskutieren oder gar den (nicht nur deutschen) *Bürgern selbst* ein Diskussionsforum zu bieten, auf dem diese ihre eigenen Differenzen, Kontroversen und Konflikte ausdrücken und austragen können. Gäste aus der Unterschicht werden wie Hunde an der Leine in die Runde geführt, den Talk-Experten zum Sezieren und dem Fernsehpublikum zum Bemitleiden vorlegt, nachdem sie eine wohldosierte Menge Alltagsmeinung linguistisch abgesondert haben.

In Europa gibt es heute eine zur Latenz gezwungene, nur noch kulturell artikulations- und interventionsfähige Mehrheit. Sie hat dazu geführt, daß selbst im konservativ katholischen Irland das vormalige Sakrament der Ehe durch eine Volksabstimmung für Homosexuelle geöffnet wurde – was die CDU sofort in helle Aufregung versetzt hat, abgehängt zu werden. Nichts unterscheidet die heutigen Mentalitäten der OECD Welt markanter von den durchgängig autoritären der 1930er bis 50er Jahre.

In allen wichtigen sozialpolitischen und makroökonomischen Entscheidungen ist ihr Einfluß jedoch nahe Null. Warum? Der Grund ist eine sozialstrukturell erzwungene Schweigespirale.

Es verändert sich nur da etwas, wo die progressiven Orientierungen eine Chance haben, ins Licht der Öffentlichkeit zu treten. Wird das erfolgreich verhindert, geschieht nichts. So würden mehr als 71% der Deutschen ein umverteilendes europäisches Wohlfahrtsregime auch dann unterstützen, wenn dafür Lohneinbußen in Kauf nehmen müßten.²⁶ Aber der latent progressiven, politisch liberalen und menschenrechtsorientierten Mehrheit, die auch den Stimmen vom „ändern Kap“ (Derrida) Euraficas Raum geben würde – jeder zehnte Deutsche ist derzeit in unpolitischer und unprofessioneller Flüchtlingshilfe engagiert²⁷ –, sind die Hände durch ein in der rechten Mitte zusammengedrängtes, oppositionsloses Parteiensystem lahm geworden.

Die mit und ohne Vertrag permanent gewordene, alleuropäische große Koalition wird durch ein längst gesamteuropäisches Rechts- und Institutionensystem stabilisiert, das auf Marktconformität und Elitenkonsens eingeschworen ist und keine Wahl zwischen rechts und links, Sozialismus und Liberalismus mehr zuläßt. Da er in den politischen Foren und

²⁶ Jürgen Gerhards/ Holger Lengfeld, *Wir, ein europäisches Volk? Sozialintegration Europas und die Idee der Gleichheit aller europäischen Bürger*. Wiesbaden: Springer VS, 2013.

²⁷ SI-EKD Studie, *Erwartungen der Bevölkerung zur Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland 2015* (Untersuchungszeitraum 28.10-11.11.2015), https://www.ekd.de/download/20151221_si-studie-fluechtlinge.pdf (26.06.2016); vgl. insgesamt auch: Catherine de Vries/ Isabell Hoffmann, *Grenzsicherung und Reisefreiheit. Was die Bürger von einer europäischen Asyl- und Migrationspolitik erwarten*, Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung 2016.

Medien kein Echo findet, weil solche Alternativen institutionell ausgeschlossen sind, denkt jeder, ich denke so, aber mein Nachbar nicht. Das ist die Schweigespirale.²⁸

Alternative Programme zu den Riesenproblemen der *sozialen Ungleichheit* und der *gesellschaftlichen Exklusion*²⁹, die sich nicht vertagen, verdrängen und schönreden lassen, sind nicht mehr wählbar, weil die linken Volksparteien nicht mehr links sind und internationale Verträge, europäisches und nationales Verfassungsrecht unerbittlich gebieten, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, der Kapitalverkehrsfreiheit alle Kontrollen zu ersparen, die Schuldenbremsen festzuziehen, Austeritätsprogramme durchzustehen und die erforderlichen Arbeitsmarktreformen umzusetzen. In der Europäischen Union geht die wachsende Bereitschaft zu grenzüberschreitender Umverteilung und zur Bildung *einer* Europäischen Bürgergenossenschaft deshalb mit rapide sinkendem Institutionenvertrauen einher.³⁰ Beides ist gut begründet, das Ja zu einem *demokratischen* Europa, dessen Weg die Bürger erkennbar selbst bestimmen können, ebenso wie das Nein zu *diesem* Europa, in dem sie nichts zu sagen haben. Kein Wunder, daß die radikale Rechte, obwohl ihr die Mehrheitsmentalität entgegensteht, mehrheitsfähig geworden ist.

Immerhin, die Gegensätze treten jetzt aus dem Schatten der Latenz heraus, werden weit hin sichtbar und versetzen die Macht- und Medieneliten in Panik, denn nichts scheuen sie mehr als die offene Feldschlacht in der zerklüfteten Landschaft einer wilden, unbezähmbaren und anarchischen Öffentlichkeit, die das Salz im Leben der Demokratie ist.

In diesem Punkt war der Wahlkampf um den Brexit trotz des grassierenden Rassismus ein fast so großer Schritt nach vorn wie der derzeitige amerikanische Wahlkampf. Wenn nur lange genug diskutiert und gestritten wird und die Fetzen fliegen, treten die kulturell und politisch liberalen Mentalitäten hervor und das bessere Argument, von dem die rechtsradikalen Parteien selbst nicht glauben, daß es auf ihrer Seite ist, hat eine gute Chance, sich durchzusetzen. Das ist deliberative Demokratie, die nur voraussetzt, daß die Öffentlichkeit nicht vollständig kommodifiziert und vermachtet ist.

Das ist heute leider weitgehend der Fall. Aber auch dann muß man die Flinte nicht ins Korn werfen. Selbst in einer so vollständig kommodifizierten Öffentlichkeit wie in den USA, wo der CBS-Topmanager – CBS ist ein Sender, der der Demokratischen Partei nahesteht – erklärt, was schlecht sei für Amerika (Donald Trump), sei gut für CBS („We never made so much money“), haben die besseren Argumente, *wenn man sie denn hat*, noch eine Chance, wie der Wahlkampf von Bernie Sanders eindrucksvoll gezeigt hat – denn es gibt ja auch noch das Internet, die Straße und die Wahlkampfarenen.

²⁸ Zur Schweigespirale vgl. Kurt Neuwith, Edward Frederick and Charles Mayo, “The Spiral of Silence and Fear of Isolation”, *Journal of Communication* 57 (2007); Dietram A. Schäufele, James Shanahan and Eujung Lee, “Real Talk – Manipulating the Dependent Variable in Spiral of Silence Research”, *Communication Research* 28 (2001).

²⁹ Die nationalen Exklusionsraten sind seit 2000 zwischen 22% und 40% gewachsen, vgl. Claus Offe, “The Dynamic of Secular Stagnation“, Vortrag auf der Tagung: ‚Jenseits des Kapitalismus‘, Wuppertal, 4.2.2016.

³⁰ PEW Research Center, Global Attitudes Survey. Spring 2014, zit. n. Monika Eigmüller, Face in European Project Reviving, Power-Point Flensburg: Europauniversität 2016 (Man.); Gerhards/ Lengfeld, Wir, ein europäisches Volk.

Das könnte das politische System am Ende, an dem wir mit dem Brexit angekommen sind, doch noch für grundlegende, *makroökonomische Alternativen* im ganzen Spektrum zwischen rechts und links, Liberalismus und Sozialismus öffnen.

V Verfassungsfrage

Das wird sich jedoch durch den, ohnehin nationalistisch vorprogrammierten Rückzug in den Nationalstaat ebenso wenig machen lassen wie mit der heutigen EU. Immerhin sind im Vertrag von Lissabon die Strukturen eines transnationalen, demokratischen Regimes bereits enthalten. Es gibt ein durch direkte Wahlen und ein Wahlsystem, das den kulturellen und gesellschaftlichen Pluralismus Europas angemessener darstellt als jedes andere Parlament Europas, legitimes Europäisches Parlament.³¹ Es gibt das große Demokratieversprechen der Artikel 9-12 des Vertrags von Lissabon.³² Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren kommt, wie Jürgen Bast gezeigt hat, einer vollständigen Demokratisierung der Union bereits sehr nahe.³³ Es repräsentiert, wie Franzius und Habermas gezeigt haben, gleichzeitig die Völker und Nationen Europas und die europäische Bürgerschaft insgesamt.³⁴

Leider sind das parlamentarische Regime Europas und die darüber sogar noch hinausgehenden Art. 9-12 in ihrem jetzigen Zustand bloßer Verfassungskitsch (Koskenniemi). Die letzten Wahlen zum Europäischen Parlament haben zwar die parlamentarische Wahl des Kommissionspräsidenten gegen den Willen der vereinigten Exekutivspitzen etabliert, waren als Wahlkampf aber eine Farce. Wenn Juncker sagte, „Ich schlage P vor“, antwortete Schulz in der Rolle des Oppositionsführers, „Ich muß entschieden widersprechen! Ich schlage P vor.“ Die Monty Python Show.

Dem Europäischen Parlament fehlt nicht nur die parlamentarische Initiative, die ausnahmslose Gesetzgebungskompetenz (Allzuständigkeit) und die alleinige Wahl nicht der Europäischen Kommission, sondern einer wirklichen Europäischen Regierung. Ihm fehlt darüber hinaus das Recht, die Verfassung im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren zu ändern und den Teil der einfachen Gesetzgebung, von dem *alle* Parlamente Europas bis heute verfassungsrechtlich enteignet sind, wieder an sich zu reißen.³⁵

Dazu jedoch müßte die jetzige Verfassung Europas derogiert werden, die in den Verträgen einfaches Recht konstitutionalisiert und die Verfassung an eine höchst strittige Wirtschaftstheorie auf der Mitte zwischen Ordo- und Neoliberalismus gebunden hat. Dasselbe gilt von dem formell über die Organautonomie institutionalisierten Trilogverfahren, das eine informellen Vorabgesetzgebung durch die Führungskader von Parlament, Kommission und Rat in engem Kontakt mit den wichtigsten (hegemonialen) Exekutivspitzen ermöglicht.

³¹ Jelena von Achenbach, „Vorschläge zu einer Demokratietheorie der dualen demokratischen Legitimation europäischer Hoheitsgewalt“, in *Interdisciplinary research in jurisprudence and constitutionalism*. Archiv für Rechts und Sozialphilosophie 2012, 205-218.

³² Armin von Bogdandy, „The European Lesson for International Democracy: The Significance of Articles 9–12 EU Treaty for International Organizations“, *European Journal of International Law* 23 (2012): 315–34.

³³ Bast, Jürgen. „Europäische Gesetzgebung – Fünf Stationen in der Verfassungsentwicklung der EU.“ In *Strukturfragen der Europäischen Union*, edited by Claudio Franzius, Franz C. Meyer and Jürgen Neyer, 173-180. Baden-Baden: Nomos Verlag, 2011.

³⁴ Claudio Franzius, *Recht und Politik in der Transnationalen Konstellation*, Frankfurt: Campus, 2014; Habermas, *The Crisis of the European Union*, Oxford: Polity 2012.

³⁵ Fritz Scharpf, *Democracy in Europe – Constraints and Options*, Conference Beyond European Crisis?, Vortrag Europauniversität Flensburg, 20.05.2016.

Dadurch wird die parlamentarische Öffentlichkeit verfassungsbrechend zum Schweigen und um die Möglichkeit alternativer Abstimmungen gebracht.³⁶ Die ganze, intergouvernementale Ebene des Exekutivföderalismus mit Europäischem Rat und Eurogruppe muß vollständig abgebaut werden.

Stattdessen muß das Parlament im gesetzgebenden Verbund dieselbe *Haushaltskompetenz* mit dem entsprechenden Budget und die Union die volle *außenpolitische Kompetenz* übertragen werden, wie sie heute Kongreß und Präsident der Vereinigten Staaten haben. Grundlage wäre das klassische Recht, Steuern zu erheben, gilt die Parole der amerikanischen Revolution doch auch umgekehrt: *No Representation without Taxation*. Alles Übrige, was heute in Brüssel entschieden wird, könnte an die Nationalstaaten zurückfallen. Geregelt werden müßte dann nur noch die Möglichkeit von Gliedstaaten und Regionen, aus dem Euro zeitweilig auszuscheiden bzw. innerhalb des Euro auf- und Abwertungszonen unter eng umgrenzten (durch das europäische Gesetzgebungsverfahren europäisch geregelt) Bedingungen einzurichten. Nichts sonst wäre der ungeheuren Erpressungsmacht des globalisierten Kapitals, aber auch der von Potentaten wie Putin, und nicht zuletzt einer menschenrechtskonformen Lösung der Menschenrechtskrise (Migration und Exklusion) auch nur annähernd gewachsen.

Die Entscheidung über eine neue Verfassung der Eurozone läge dann bei der Gesamtbürgerschaft *und* den einzelnen Völkern Europas, die – nach Fertigstellung eines schlanken, auf Verfassungsrecht reduzierten Verfassungsentwurfs durch eine verfassungsgebende Versammlung – in einem Verfassungsreferendum am selben Tag gleichmäßig repräsentiert werden müßten. Wenn die Gesamtbürgerschaft dafür, einzelne Völker dagegen stimmen, ist bei nationaler Ablehnung in kurzem Zeitabstand eine zweite Abstimmung fällig, die dann endgültig entscheidet.³⁷ Das politische Bewußtsein der europäischen Bürger steht, wie die zitierten empirischen Studien zeigen, dem nicht entgegen.³⁸

Die mit den bewährten technischen Mitteln nicht mehr lösbare Krise hat sich zu einer manifesten Legitimationskrise ausgeweitet und führt so oder so zu einer Repolitisierung der vermachteten und vermarkteten Öffentlichkeit. Der Diskurs ändert sich. Es wird überall in Europa nur noch über Europa diskutiert. Plötzlich ist die Verfassungsfrage, die 2005 nur im Französischen Wahlkampf Wellen schlug, wieder da.³⁹ Die politischen Eliten stehen vor der Wahl, zuzuschauen, wie ein Parlament nach dem andern an die Rechtsradikalen fällt oder – unter Einschluß des Linkspopulismus Südeuropas – das Risiko einer demokratischen Neugründung des Kontinents einzugehen. *Tertium non dabitur*.

³⁶ Jelena von Achenbach, „Verfassungswandel durch Selbstorganisation: Trilogie im Europäischen Gesetzgebungsverfahren“, in: *Der Staat* 55/ 2016, 1-39.

³⁷ So der Vorschlag von Brendan Simms/ Benjamin Zeeb, *Europa am Abgrund*, München: Beck 2016.

³⁸ Vgl. Eurostat 2015; Simms/ Zeeb, *Europa am Abgrund*, 116; Eigmüller, *Der Zusammenhalt Europas*, Vortrag, Akademie für Politische Bildung Tuzing 24.1.2016 (Man.); Eigmüller, *Face in European Project Revising*. In dieselbe Richtung scheinen auch die jüngsten Reaktionen auf den Brexit zu gehen, wie die Studie des IFOP-Instituts Paris zeigt, vgl. Christian Wernicke, „Sympathien für Europa wachsen dank Brexit“, in: *SZ.de*, <http://www.sueddeutsche.de/politik/umfrage-sympathien-fuer-europa-wachsen-dank-brexit-1.3078169> (Zugang 16-07-2016).

³⁹ S. nur: Scharpf, *Democracy in Europe*; Stolleis, *Unsere Rechtsgemeinschaft*; Ulrike Guerot, *Warum Europa eine Republik werden muß*, Berlin: Dietz 2016; Simms/ Zeeb, *Europa am Abgrund*.

Commentary: Crisis as Opportunity?

Europe at the Crossroads

Monika Eigmüller (monika.eigmuller@uni-flensburg.de)
Flensburg University, Germany

The European Union is in crisis. We are witnessing the multiple failures of European states on a daily basis. The way in which, for example, very high numbers of refugees are treated is indicative of institutional failures that should have been dealt with a long time ago.

At the heart of the European idea is the realisation of a free internal market, and so the removal of internal borders within the EU. The integration project presupposes joint action to secure the external borders and to establish common procedures for managing crossing points, asylum applications, and migratory movements. For quite some time this has ceased to be treated as a common task, but rather as something that could be delegated by the central states to those on the southern and eastern periphery. In addition, neighbouring states are increasingly drawn into the European border regime: in exchange for the partial opening up of frontiers to their own populations, nearly all of them have now signed so-called repatriation agreements with the EU. This in turn provides a model for the current negotiations between Turkey and the EU in which the former is to assume some responsibility for EU border security.

This system, known as the “Dublin” system, decrees that refugees must apply for asylum in their country of first arrival, seeking to prevent unwanted migration to the EU states. This was also a condition for the removal of internal borders, and so a core element of the integration project as a whole. Without “Dublin” no “Schengen”, and without “Schengen” no EU – so the logic went.

Recent events have raised serious questions about this system; free movement across internal borders has been repeatedly blocked, with the high number of refugees cited as the cause. Even the central states have eventually come to realise that the imposition of “Dublin” is no longer viable; instead, they now seek to develop a quota system.

However, there has been much hesitation in addressing the underlying problem. For all the obsession with detail that has always characterised the creation of the “European Border” as a common institution, the need for a common, comprehensive European policy for asylum and migration was completely overlooked. Lacking any agreement on the manner in which migration into the member states should be managed, the project to create a common and secure border was doomed from the beginning. The Schengen system worked only for so long as the external borders did actually prevent refugees gaining access to the Union. Since the beginning of the Arab Spring, and the outbreak of civil war in Syria and Afghanistan, there has been enormous pressure on the external borders of Europe, and the system was bound to collapse.

All the same, the current crisis contains a unique opportunity: to put an end to the Dublin protocol and initiate a humane asylum policy. However, this would require united action

on the part of the member states of the Union; something which is all the more improbable, given that the crisis has exposed the fundamental differences between EU states – not only in respect of language and culture, but above all in respect of basic values such as the right to asylum. The diagnosis is, however, crystal clear: the current problem is not an excess of common co-ordination and political management within the EU, but a deficiency.

A solution to the problem can only be found in thoroughgoing reform of the EU, in particular, comprehensive democratic legitimation of its institutions. Only if these are placed on a proper democratic footing will it be possible to provide an effective response to the automatic reflex of European nation states: to withdraw from Europe at just that point where transnational solidarity is needed. This is particularly true of the European Commission, whose proposals, in a time of national self-interest, echo emptily because of its lack of democratic legitimacy, given its absence from established domains of democratic competition.

There is still no prospect of democratic solidarity between the member states of the European Union – a solidarity that is not only self-interested but, as Émile Durkheim would have put it, morally supportable. The European project is once more at a crossroads: whether the crisis will prompt further integration, not only of markets but also of societies, is yet to be seen. For the refugees and for European society – and so for the European project itself – there is in the long run no alternative.

Translated by Keith Tribe

Further Reading

Georg Vobruba, *Die Dynamik Europas*, Wiesbaden, VS-Verlag 2007.

Monika Eigmüller, Georg Vobruba, “Selektive Grenzöffnung im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik”, in Martin Möllers, Robert van Ooyen (eds.), *Migration, Integration und Europäische Grenzpolitik*. Sonderheft des Jahrbuchs für Öffentliche Sicherheit, 2010 pp. 14–17.

Andere, Selbste, Grenzen. Momentaufnahme eines Diskurses zur globalen Migration

Anne Sophie Krossa (*Sophie.Krossa@kh-mz.de*)
Catholic University of Applied Sciences Mainz, Germany

The social, society in a broad sense, can be demonstrated particularly well in relation to borders and frontiers, as the latter are the meeting site for the different as well as the similar, and the aspect of separation is inextricably linked to that of connection. How does globalization impact on assessments of selves and others, and how does this condense as border representations on various levels, for instance the national, the European and the global ones? To answer these questions, results of a discourse analysis will be presented. They are based on press commentaries that followed a very serious accident involving refugees off Lampedusa in October 2013 and on the reaction of Germany's then Minister of the Interior, H.-P. Friedrich ("Dublin II remains unchanged, to be sure"). Issues of particular interest are the following. How and in which forms are borders and frontiers represented discursively? Which underlying notions of others and corresponding selves manifest themselves as a consequence? Which functions are ascribed to borders and frontiers? And which unresolved ambivalences remain, as revealed by the discourse? The text is framed by preliminary thoughts derived from considering which potentials of socialisation may be detected under the specific conditions.

Keywords

Globalization, Border/Frontier, Society, Conflict, Others, Selves, Migration, Discourse

An *Grenze* lässt sich Soziales, Gesellschaft im weiteren Sinne, besonders gut festmachen, denn an ihr trifft sich Differentes sowie Ähnliches, und der Aspekt der Trennung ist von dem der Verbindung nicht zu separieren. Wie wirken Globalisierungseinflüsse auf Einschätzungen von Selbsten und Anderen, und wie schlägt sich dies in Grenzrepräsentationen auf verschiedenen Ebenen nieder, beispielsweise der nationalen, der europäischen und der globalen? Dazu werden Ergebnisse einer Diskursanalyse auf der Grundlage von Pressekommentaren präsentiert, die in Folge eines schweren Flüchtlingsunglückes vor Lampedusa im Oktober 2013 und der Reaktion des damaligen Innenministers Friedrich („Dublin II bleibt unverändert, selbstverständlich“) erschienen. Dabei interessiert besonders: Wie und in welchen Formen werden Grenzen diskursiv repräsentiert? Welche Vorstellungen von Anderen und entsprechenden Selbsten zeigen sich dabei? Welche Funktionen werden Grenzen zugesprochen? Und schließlich: Welche Ambivalenzen, die offen bleiben, zeigt der Diskurs auf? Der Text wird gerahmt von ersten Ableitungen zur Frage, welche Vergesellschaftungspotentiale unter den spezifischen Bedingungen erkennbar sind.

Schlüsselwörter

Globalisierung, Grenze, Gesellschaft, Konflikt, Andere, Selbste, Migration, Diskurs

An *Grenze* lässt sich Soziales, Gesellschaft im weiteren Sinne, besonders gut festmachen. Bereits seit Georg Simmel wissen wir, dass Vergesellschaftung einer Kombination von Übereinstimmung und Differenz bedarf – in Simmels Begrifflichkeit genauer: Antagonismus im Sinne von sozial relevanter, gleichsam aktivierter Differenz. An Grenze trifft sich Differentes sowie Ähnliches, und der Aspekt der Trennung ist von dem der Verbindung nicht zu separieren¹. Auf dieser Grundlage eröffnet sich mit Grenze ein flexibler Raum des Sozialen mit kreativen und destruktiven, ambivalenten und oft paradoxen Potentialen. Dies betrifft insbesondere Definitionen von Selbsten und Anderen. Dass die Festlegung des Anderen, ‚Fremden‘, ein kontingenter Definitionsakt ist, der üblicherweise in Pluralität mündet, also mehrere, situationsabhängig unterschiedliche relevante Andere hervorbringt, ist grundlegend anerkannt. Prinzipiell analog ist auch das ihnen gegenübergestellte Selbst als kontingent zu begreifen, das sich in verschiedenen Situationen je andersartig aus gleichsam dialektischen Konstellationen konstituiert – deshalb auch hier der Plural ‚Selbste‘. Wie also wirken spezifischer Globalisierungseinflüsse auf Einschätzungen von Selbsten und Anderen, und wie schlägt sich dies in Grenzrepräsentationen auf verschiedenen Ebenen nieder, beispielsweise der nationalen, der europäischen und der globalen?

Zur Annäherung an diese Fragen werden im Folgenden Ergebnisse einer Diskursanalyse vorgestellt und mit einigen interdisziplinären theoretischen Aspekten von Grenze verbunden. Der zur Analyse ausgewählte Diskurs fokussiert Repräsentationen von Grenzen zwischen Europa und dem Globalen, letzteres hier vertreten durch *Afrika*², anhand europäisch-globaler, innereuropäischer und innerdeutscher Grenzziehungen.

Dazu wird anhand der sogenannten Dublin-Verordnung eine Zuspitzung der umfassenden Diskussion um globale Flüchtlinge in Europa in den Blick genommen. Rechtlich bestimmt seit dem 1.1.2014 die *Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (Dublin III)*, dass von Menschen aus sogenannten Drittstaaten ein Asylantrag nur in demjenigen europäischen Land gestellt werden darf, in das sie als erstes eingereist sind. Anhand von Pressebeiträgen wird der diesbezügliche Diskurs betrachtet, der sich im kurzen Zeitraum vom 8. bis 11. Oktober 2013, als Reaktion auf Kommentare des damaligen deutschen Innenministers Hans-Peter Friedrich entwickelte³. Zum Anlass eines – zum damaligen Zeitpunkt – außergewöhnlich schweren Bootsunglückes am 3. Oktober 2013, bei dem vor der Küste Lampedusas fast 400 Flüchtlinge starben, äußerte Friedrich: „Dublin II bleibt unverändert, selbstverständlich“ (zit. nach Handelsblatt, 8.10.)⁴. Friedrichs Aussage rief eine Welle von vielfältigen und gleichzeitig spezifischen Reaktionen hervor, die für die folgende Analyse als Grundlage dienen⁵. Heute, im November 2015, liest sich dies zum einen wie ein Kommentar zur bekannten Chronologie der Ereignisse und fungiert somit als eine Grundlage, zum anderen bleiben die Konzepte bemerkenswert gültig, ebenso wie Muster des Umgangs mit ihnen.

¹ Im Englischen wird dies begrifflich getrennt, in *frontier* im primär abgrenzenden Sinne und *border* mit Schwerpunkt bei Angrenzung (siehe auch zur Semantik des EU-Rechts Delanty und Rumford 2005, S. 31). Eigmüller und Vobruba (2006, S. 9) nennen außerdem *boundary*, *bounds* und *limits*.

² Erster Ausgangspunkt diesbezüglich ist die Annahme, dass der „Mittelmeerraum“ als geopolitisches Konzept“ imaginiert wird, welches für Europa „die Grundlage für die Konstruktion des geopolitischen ‚Anderen‘ – Afrika – ist“ (Strüver 2008, S. 66) und als Folie für entsprechende Selbstkonstruktionen dient.

³ Ich danke Kora Hoffmann und Diana Steegers für ihre tiefgehenden Annäherungen an das Thema, die zu sehr hilfreichen Vorbereitungen der hier zugrunde gelegten Diskursanalyse geführt haben.

⁴ *Dublin III* trat zum 1.1.2014 in Kraft. Die Vorgängerregelung, *Dublin II*, auf die sich Friedrich noch bezieht, galt seit März 2003 und war im hier interessierenden Punkt inhaltsgleich.

⁵ Die anhaltende Relevanz dieses Ereignisses und entsprechender Diskurse beweist sich aktuell – im April 2015.

Nach einem weiteren, noch größeren Flüchtlingsdrama nach dem gleichen Muster dient das hier analysierte als immer wieder angeführter Referenzpunkt.

Forschungsleitend sind für diesen Text die folgenden Fragen: Wie und in welchen Formen werden Grenzen diskursiv repräsentiert? Welche Vorstellungen von Anderen und entsprechenden Selbsten zeigen sich dabei? Welche Funktionen werden Grenzen zugesprochen? Und schließlich: Welche Ambivalenzen, die offen bleiben, zeigt der Diskurs auf? Zur Annäherung an Antworten auf diese Fragen ist der Text in vier Bereiche unterteilt. Im ersten Abschnitt geht es um die Frage, inwiefern Grenze als *Linie* oder als *Raum* interpretiert wird. Die beiden Hauptbezugsebenen – das Europäische und das Globale – scheinen dabei entgegengesetzten Imperativen zu unterliegen: Während im EU-Rahmen Grenzen aufgehoben werden und nur noch ein gemeinsamer Raum bestehen soll⁶, ist dem Globalen idealtypisch eine Grenze in Linienform entgegengesetzt. Zusammengefasst lautet die Schlussfolgerung dazu, dass sowohl Linie als auch Raum in verschiedenen Kontexten erkennbar sind und es gute Gründe gibt, beide Konzepte nicht als sich gegenseitig ausschließend aufzufassen. Zweitens werden Interpretationen von *Anderen* und ihre Implikationen für Selbstkonstituierungen betrachtet. Dabei zeigen sich ebenfalls Verschiebungen, die u.a. darauf beruhen, dass in unterschiedlichen Perspektiven und Situationen unterschiedliche Grenzen aktiviert werden, so dass verschiedene Andere jeweils Selbstrelevant werden. Außerdem wird deutlich, dass klare Selbst- und Fremdgrenzen nicht ohne weiteres bestehen. Im dritten Punkt werden die beiden grenzkonstitutiven Aspekte *Abgrenzung* und *Verbindung* betrachtet. Auch dabei wird weniger eine eindimensionale Entscheidung denn eine Differenzierung vorgenommen, beispielsweise in Richtung Relationierung und Ausgleich bzw. Interpretationen von Fairness. Schließlich wird im vierten Teil untersucht, wie sich die zunehmend offensichtlich werdende Kontingenz von Grenzen auf den Umgang mit ihnen auswirkt und welche Ambivalenzen in diesem Diskurs zu globaler Migration im europäischen Kontext bestehen bleiben. Der Text wird lose gerahmt von ersten Ableitungen zur Frage, welche Vergesellschaftungspotentiale unter den geschilderten Bedingungen erkennbar sind.

1. Linie und Raum

Analytisch liegt der Fokus fraglos auf einer räumlichen Konzeption von Grenze im Gegensatz zu einer linearen. Dies steht in direktem Zusammenhang mit einer zunehmenden Infragestellung der Eindeutigkeit und Stabilität von zugrunde liegenden räumlichen Einheiten, die auch in der Soziologie traditionell vor allem als Nationalstaaten gesehen wurden⁷, denn Grenze kann nur dann als Linie funktionieren, wenn die Einheiten, die sie voneinander abtrennt, sogenannte Container-Form haben, also essentialistisch interpretiert sind. Die Tatsache, dass soziale Einheiten nicht homogen sind, ihre Beziehungen typisch übergreifen und so fortlaufend Vermischungen und Hybridisierungen produzieren, verhindert jedoch zum einen nicht das Fortführen dieser Interpretationslinie, auch in indirekteren Formen⁸. Zum anderen – und das ist im Sinne des Thomas-Theorems sicher interessanter – schmälert sie ebenfalls nicht unbedingt die *Vorstellung* von Grenzen als klar abgrenzenden Linien; manche vermuten im Gegenteil, ein zunehmendes Kontingenzbewusstsein befördere solche Interpretationen sogar⁹.

⁶ Generell, aber auch zu den ambivalenten Aspekten siehe beispielsweise Bös 2001; Vobruba 2005; Bach 2009.

⁷ Entsprechende Fragen – z.B. ‚Ist der Nationalstaat in Auflösung begriffen?‘ – wurden und werden umfassend besprochen (Krossa 2013; Schroer 2012; Ray 2007).

⁸ So z.B. in der Annahme: ‚border theory seeks to show how identity and other aspects of cultural life act as barriers or bridges between and among people, with particular emphasis on ethnic, racial and gender identity‘ (Wilson 2012, S. 79)

⁹ ‚Gerade vor dem Hintergrund sich auflösender Grenzen scheint das Containermodell erneut an Attraktivität zu gewinnen. Selbst wenn sich diese Schließungsszenarien und Abschottungsstrategien als Illusion erweisen, so sind sie doch überaus gebräuchliche und wirkungsmächtige Illusionen‘ Schroer (2012, S. 179). Zu vermuten ist jedoch, dass diese Illusion weitgehend auch als solche begriffen wird, denn: ‚Die Vorstellung, an einem abgeschlossenem, abschließbaren

Auf beide Formen – Linie und Raum – wird sowohl in klassischen als auch in neueren Perspektiven immer wieder Bezug genommen. Trotz der verbreiteten Referenz soziologischer Klassiker auf Nationalstaaten als gleichsam fixierte Räume von Gesellschaft wird bereits in frühen soziologischen Perspektiven der Grenzbegriff zumindest in Aspekten relativ offen angegangen¹⁰. Zwei soziologische Klassiker sollen dazu knapp erwähnt sein: Émile Durkheim und Georg Simmel.

Émile Durkheim beschäftigt sich über Gesellschaftsformen indirekt mit den beiden Idealtypen von Grenze. Einfache Gesellschaften, die er als weitgehend homogen und segmentär differenziert vorstellt, weisen seiner Meinung nach prinzipiell einen Containercharakter auf. Im Grenzbezug ist dabei besonders sein Hinweis auf das Konzept *Niemandland* interessant, das zwei Gesellschaften dieses Typs trennt und gleichsam eine breite Linie darstellt. Der eigentliche Raumcharakter im Sinne eines sozialen Potentials wird dabei also aufgehoben, weil in dieser Zone keinerlei sozialer Austausch bzw. Wechselwirkungen mit potentiellen Vergesellschaftungsfolgen stattfinden (dürfen). Durkheims zweite Gesellschaftsform folgt dem Prinzip der funktionalen Differenzierung, die mit einer zunehmenden Öffnung sozialer Räume einhergeht und damit den Liniencharakter ihrer Grenzen aufweicht¹¹. In Durkheims sozial-evolutionärer Perspektive erscheint die linear-abgrenzende Form von Grenze als ein Übergangsstadium, möglicherweise sogar als Bedingung *sine qua non* für sich öffnende und dann Raumform annehmende Grenzen¹².

Mit Georg Simmel wird in mehrfacher Hinsicht ein Perspektivenwechsel vorgenommen (Simmel 1992; auch Löw 2012 und Eigmüller 2006), wobei sein Ausgangspunkt die Annahme ist, Grenze sei eine *soziologische Tatsache*¹³. Hier interessiert vor allem, dass Simmel Abgrenzung nicht als gesetzten Ausgangspunkt heranzieht, sie nicht einmal in den Vordergrund stellt. Stattdessen fragt er generell nach Wechselwirkungspotentialen, speziell unter Bedingungen von Konflikt und sogar Krieg, und transzendiert damit ein reines Prinzip der Abgrenzung von vornherein: „Jede Grenze ist ein seelisches, näher: ein soziologisches Geschehen; aber durch dessen Investierung in einer Linie im Raum gewinnt das Gegenseitigkeitsverhältnis nach seinen positiven und negativen Seiten eine Klarheit und Sicherheit – freilich oft auch eine Erstarrung – die ihm versagt zu bleiben pflegt, solange das Sich-treffen und Sich-scheiden der Kräfte und Rechte noch nicht in eine sinnliche Gestaltung projiziert ist und deshalb immer sozusagen im status nascens verhardt“ (Simmel 1992, S. 699). Auch, wenn es vordergründig so erscheint, als interpretierten Simmel und Durkheim die Bedeutung von Grenze für Ordnung und Orientierung ähnlich (Schroer 2012, S. 69), liegt doch bei Simmel das Augenmerk an ganz anderer Stelle: Er fokussiert gerade nicht die vermeintliche Stabilität, welche klar abgrenzende, lineare Grenzen nach innen herstellen könnte, sondern bezieht sich von vornherein auf etwas Übergreifendes und dessen Qualitäten. Denn Grenze wird, so Simmel, „doch zu einer lebendigen Energie, die jene auseinanderdrängt und sie (gleichzeitig, d.A.) nicht aus ihrer Einheit herauslässt“ (Simmel 1992, S. 697). Die ‚Linie im Raum‘ bedeutet bei ihm also: Es gibt einen gemeinsamen Raum der beiden Einheiten, die eben von vornherein nur be-

Ort zu leben, wird überall erfahrbar fiktiv“ (Beck 1997, S. 132; zit. nach Schroer 2012, S. 200). Dieser Aspekt wird im vierten Teil genauer besprochen.

¹⁰ Allgemeiner zur Etymologie des Begriffs siehe Eigmüller 2008; Eigmüller und Vobruba 2006. Zur Geschichte von Grenze siehe z.B. Medick 2006.

¹¹ „Die Gesellschaft hört auf, als das alleinige Ganze zu erscheinen, um Teil eines viel größeren Ganzen zu werden, mit unscharfen Grenzen, die fähig sind, unendlich nachzugeben (...). Anscheinend löst sich somit das Band, das zunächst das Denken an bestimmte kollektive Individualitäten gebunden hatte, immer mehr“ (Durkheim 1984, S. 594), so dass schließlich „soziale und räumliche Nähe nicht mehr länger zusammenfallen“ (Schroer 2012, S. 55).

¹² Parsons bestätigt, es sei „clear, that no society could attain what we will call the 'advanced primitive' level of societal evolution without developing relatively clear-cut boundedness“ (Parsons 1966, S. 39).

¹³ „Die Grenze ist nicht eine räumliche Tatsache mit soziologischen Wirkungen, sondern eine soziologische Tatsache, die sich räumlich formt“ (Simmel 1992, S. 697).

dingt als solche, also als in sich geschlossen, angesehen werden können. Die Linie ist ihm demnach insofern ein Ordnungsinstrument, als dass sie beide Seiten in direkte Beziehung zueinander setzt und diese Beziehung in irgendeiner Weise klärt. Auch lässt sich das an Simmels Bezug auf das sogenannte Niemandsland nachzeichnen. Für Simmel ist dies zunächst „der leere Raum als leerer (...), ein wüster Landstrich (...), Raum (...) als reine Distanz, als qualitätslose Ausdehnung“ (Simmel 1992, S. 785)¹⁴. Doch er erweitert das Konzept sogleich: „Einen ganz andren Sinn gewinnt die Neutralität des unbewohnten Raumes, indem sie ihn zu positiven Diensten befähigt: seine Funktion, die bisher eine trennende war, kann auch eine verbindende werden. Begegnungen von Personen, die auf dem Gebiet der einen oder dem der anderen untunlich wären, können manchmal doch auf neutralem Gebiet stattfinden“ (ebd., S. 787) – womit dieser Raum von beiden Seiten zur Verbindung nutzbar¹⁵ und zum potentiellen „Träger und Ausdruck soziologischer Wechselwirkung“ (Simmel 1992, S. 790) wird¹⁶. Damit erfahren sowohl Linie als auch Raum bei Simmel grundlegende und bereichernde Reinterpretationen.

Noch expliziter finden sich konzeptuelle Öffnungen zu Grenze als Raum in einer Reihe aktueller soziologischer Perspektiven, die prinzipiell annehmen, dass Grenze „nicht in erster Linie eine Trennung (ist), die Räume separiert, sondern eine, die sie differenziert“ (Rigo 2006, S. 170). Ihre gemeinsamen Ausgangspunkte sind: Erstens ist Grenze nicht lediglich auf ein klar geordnetes Hin-und-Her zwischen verschiedenen, schlicht als entgegengesetzt zu verstehenden Elementen zu reduzieren, sondern basiert auf dem Prinzip ihrer Relationierung¹⁷, was zu Kontingenzen führt. Dies impliziert, zweitens, dass Grenze nur als Prozess gedacht werden kann, also als zeitlich fortlaufend, auf Kombinationen von Verstetigung und Wandel basierend. Dieser in verschiedenartigen Formen stattfindende Relationierungsprozess hat in der Regel raumbildende Konsequenzen, und zwar sowohl im territorialen bzw. örtlichen als auch im abstrakten räumlichen Sinne, beispielsweise in Form sich entwickelnder, gemeinsamer Institutionen. Eine Folge ist, drittens, dass Grenze nicht lediglich als Ort des angrenzenden Fremden angesehen werden kann, sondern gleichzeitiger Ort der Fremd- und der Selbst-(De)konstruktion ist.

Dazu gibt einige konkrete Vorschläge im Sinne von Grenzzonen, die entsprechend ausdrücklich nicht den Kriterien des Niemandslandes entsprechen. Im Gegensatz zu dessen Prinzip des Herausnehmens von Antagonismus und Ambiguität bzw. letztlich vom Sozialen schlechthin wird eine räumliche, prinzipiell offen konzipierte Zone mit der Möglichkeit von gemeinsamer ‚Bedeutungs- und Sinnherstellung‘ (Donnan und Wilson 1999, S. 64) explizit gemacht. Dazu schlägt Saskia Sassen beispielsweise den Begriff *analytic borderlands* vor, als „spaces that are constituted in terms of discontinuities; in them discontinuities are given a terrain rather than reduced to a dividing line“ (2013, S. 211). Mit stärkerer Berücksichtigung des charakteristisch Konfliktuellen solcher Zonen entwickelt

¹⁴ „Unter den vielfachen Fällen, in denen die Maxime: tu' mir nichts, ich tu' dir auch nichts – das Benehmen bestimmt, gibt es keinen reineren und anschaulicheren als den des wüsten Gebietes, das eine Gruppe um ihre Grenze legt; hier hat sich die innere Tendenz völlig in die Raumform hinein verkörpert“ (Simmel 1992, S. 785).

¹⁵ „Ist eine solche Möglichkeit des Begegnens gegeben, ohne dass im übrigen einer von beiden seinen Standpunkt zu verlassen braucht, so ist damit (...) (eine) Objektivierung und Differenzierung eingeleitet“ (Simmel 1992, S. 789).

¹⁶ Als Typus zwischen der Interpretation des Niemandslandes als Grenze einerseits und Raum andererseits lässt sich *restricted zone* verstehen. Am Beispiel einer Grenzzone an der tschechisch-österreichischen Grenze beschreiben Blaive und Lindenberger (2012, S. 98f.), wie eine hinsichtlich der Aktivitäten und Relationen der Bewohnerinnen und Bewohner des Raumes stark und gezielt begrenzende Politik das Soziale ganz spezifisch verengt und geprägt hat, bis hin zu ethnischer, sozialer und politischer Homogenisierung und entsprechenden sozialen Folgen. Ihre Analyse setzt 1925 an und folgt den Spuren dieser Weichenstellung bis ins Jahr 2008. Ein aktuelles Beispiel eines solchen Verengungsprozesses, auch angelehnt an Niemandslandprinzipien, sind Verabredungen im Krieg im Osten der Ukraine, wo versucht wird, ‚neutrale Zonen‘ zwischen den Kämpfenden einzurichten. Diese sind allerdings nicht vollständig sozial entleert, aus ihnen wird gleichsam lediglich eine Funktion – hier die militärische – herausgetrennt.

¹⁷ Zum Prinzip der *Relationierung*, mit dem über *Grenze* Verschiedenes über den einfachen Zusammenhang hinaus in Austausch gebracht wird, siehe auch Karafilidis 2010; zur Diskussion von ‚substantialistischen versus relationalen‘ Interpretationen in Bezug auf Raum siehe beispielhaft Schroer 2012 und Löw 2012.

Suvendrini Perera den Begriff *borderscape*, mit "different temporalities and overlapping emplacements as well as emergent spatial organizations" (Perera 2007, S. 206f.) bilden. Bei Ludger Pries liegt der konzeptuelle und empirische Schwerpunkt bei transnationalen Räumen, die im Zug verschiedenartiger Migrationsbewegungen entstehen (z.B. 2008, 2010)¹⁸ und damit im weiteren Sinne als zum Teil extrem umfassende Grenzzonen interpretiert werden können.

Im hier herangezogenen empirischen Material sind sowohl Linien- als auch Rauminterpretationen erkennbar. Dem Muster der Linie folgend werden vor allem die Außengrenzen der EU charakterisiert, wenn auch nicht immer so explizit wie in Formulierungen wie „Festung Europa“ oder „Flüchtlinge vor den Toren Europas“ (Freitag-Kommentar, 9.10.)¹⁹, die eine idealtypische Verteilung global/Linie und Europa/Raum sehr genau widerspiegeln. Dies wird durch den nur scheinbar relativierenden Begriff *Tor* noch verstärkt, weil sowohl der Wille als auch die Kontrolle über Öffnen und Schließen ja bereits in Zweifel stehen. Auch Begriffe wie *Grenzsicherung* oder *Grenzschutz* verweisen zunächst auf eine Linienvorstellung: „Konkrete Hilfe wollen die EU-Partner Italien nur bei der Grenzsicherung schicken“ (Der Spiegel, 8.10., ähnlich Die Welt 8.10.). Frontex wird als „europäische(r) Grenzschrützer()“ und als „EU-Grenzschutztruppe“ (FAZ, 8.10. (a)) bezeichnet, und auch an Eurosur werden Erwartungen gestellt, die den Linieneharakter der Außengrenze herstellen bzw. schützen sollen: „Das System soll mit Hilfe von Satellitentechnik, Überwachungsdrohnen und einem intensiveren Informationsaustausch zwischen den Mitgliedsstaaten die Außengrenzen der EU sicherer machen“ (Euractiv, 8.10.). Auch hier findet sich eine direkte Gegenüberstellung von europäischem Raum und davon klar abgetrenntem Globalem. Dagegen spricht der Direktor der FRA (*European Agency for Fundamental Rights*) Kjaerum leicht relativierend von „unseren Grenzkontrollrechten“ (ORF.at, 8.10.).

Dem Linienprinzip entsprechend finden sich auch Containervorstellungen: „Philipp Mißfelder fordert ‚einen Ausbau der Grenzsicherung und der Entwicklungshilfe‘ (Die Welt, 9.10.), und ebenfalls wird verlangt, man solle dafür sorgen, dass potentielle Flüchtlinge „in ihren Ländern bleiben und sich aufgehoben fühlen“ (FAZ, 10.10.). Explizit wird dies regelmäßig zur semantischen Kurzform *Afrika* verdichtet, die das Gegenüber stellt (dazu genauer in Teil 2).

Es fällt jedoch auf, dass die globale Grenze als Linie nahezu immer als Aufforderung formuliert ist: Sie soll hergestellt, gesichert werden – was unmittelbar auf ihren prekären Status verweist. Reziprok stellen sich die Ergebnisse zum innereuropäischen Raum dar, der ebenfalls als direkte oder indirekte Aufforderung präsentiert wird, indem dauernd auf innereuropäische Grenzen *als Problem* verwiesen wird (dazu genauer unten). Dabei zeigen sich nationalstaatliche Grenzen aktiv: „Eine Aussprache (...) ergab aber auch Meinungsunterschiede – etwa zwischen Deutschland und Italien“ (FAZ, 8.10. (a), siehe auch Handelsblatt, 8.10.). Und besonders deutlich: „Deutschland zeigte Härte“ (ORF.at, 8.10.). Auch werden Grenzen zwischen einzelnen Staaten und europäischen Staatengruppen gezogen, sei es konkreter – „Deutschland gerät (...) zunehmend unter Druck, weil viele (...) von Berlin ein stärkeres Engagement verlangen, um die Mittelmeerländer zu entlasten“ (Die Welt, 8.10.) und „Die Randländer Europas wie Italien, aber auch Griechenland und Spanien, fühlen sich (...) seit Jahren überfordert“ (Die Welt, 8.10.). – oder abstrakter: „Mikl-Leitner (sprach sich) für eine Entlastung der Hauptaufnahmeländer aus“ (ORF.at, 8.10.). Dies spricht, jedenfalls auf Wahrnehmungsebene, nicht für einen völligen Bedeutungsverlust von Nationalstaaten, der Containerperspektive und klaren Linienziehungen.

¹⁸ Konkreter zur Vorstellung von 'Europa als Borderland' siehe Balibar (2004).

¹⁹ Im Textmaterial werden *EU* und *Europa* generell synonym verwendet.

Repräsentationen vom *Niemandsländkonzept* ließen sich in verschiedenen Ausprägungen erkennen, v.a. mit örtlichen Bezügen auf das Mittelmeer. Einerseits wird es zwar als Aktionsraum betrachtet: „Die EU-Kommission schlug den Staaten einen Großeinsatz durch europäische Grenzschützer von Frontex vor, die das gesamte Mittelmeer von Zypern bis Spanien umfasst“ (Die Welt, 8.10.). Andererseits aber nimmt es als Ort der vielen Toten Niemandsländcharakter an: „Vor der Küste der Insel setzten Taucher (...) die Bergung weiterer Leichen aus dem (...) gesunkenen Flüchtlingsboot fort (...). Diese ziehen die Leichen mit Hilfe von Seilen und Kabeln an die Wasseroberfläche“ (Süddeutsche, 9.10.). Und als Forderung: „Das Mittelmeer darf nicht weiter ein Massengrab für Flüchtlinge sein“ (FAZ, 10.10.). Örtlich lässt sich dieses Niemandsländ im Sinne eines Ringes von Toten rund um Europa erweitern. Zeit online schätzt, dass an den Außengrenzen Europas jährlich zwischen 19.000 und 25.000 Menschen sterben: „Sie sterben in der Hand von Schlepperbanden, ertrinken im Mittelmeer oder ersticken in Lastwagen“ (Zeit online, 9.10.). Mit den Menschen stirbt das Gesellschaftliche, nur ihr Tod wird noch verwaltet, Konflikt und Austausch finden am Ort selbst kaum Platz (beispielsweise auch durch das Verbot an italienische Fischer, Ertrinkenden zu helfen, siehe dazu Teil 3). In diesem Sinne besteht das nicht-soziale Element des Niemandsländes als Raum mit Liniencharakter, gemäß Durkheim. Gleichzeitig aber ist auch Simmels relationierendes, ordnungsschaffendes Verständnis dieses Raums erkennbar. Dass auch diese Ordnung konkreter, kritischer Analyse bedarf, ist selbstverständlich – und in diesem Sinne wird das Niemandsländ als abstrakter Raum durchaus relevant, nämlich als Anlass für Diskurs und potentielle bzw. geforderte Verhandlungen mit dem Anderen. Als weitere Formen von Niemandsländ lassen sich *Lager* in ihrer isolierenden, einkapselnden Wirkung (Süddeutsche, 9.10.) interpretieren, aber auch die Institution *Verfahren* (Zeit online, 9.10., Süddeutsche, 9.10.; dazu genauer in Teil 3).

2. *Selbste und Andere*

An Grenze finden gleichzeitig Fremd- und Selbstkonstitutionen statt, die kontingent sind und Definitionsprozessen unterliegen. Analog zur Unterscheidung Linie/Container und Raum/unbestimmtere ‚Einheiten‘ lassen sich Interpretationen von Selbsten und Anderen idealtypisch in *trennscharf* und *diffus* unterscheiden.

Durch die analytische Öffnung des Grenzverständnisses hin zu Raum kommt es „zu einer Überlagerung von innen und außen, geschlossen und offen, *eigen und fremd*, Nähe und Ferne“ (Schroer 2012, 78, Hervorhebungen d.A.). Damit wird zumindest diskussionswürdig, ob sozial funktionierender Ein- und Ausgrenzung anhaltend eine auch nur relativ klare Grundlage geboten ist. Denn zum einen ist – wie mit Simmel bereits gezeigt – das Potential von Grenzüberschreitung im Konzept der Grenze stets schon von vornherein enthalten. Dies zeigt spezifischer Reckwitz' Begriff *limit* im Sinne eines Grenzspekts an, der sich „bezieht (...) auf eine normative und asymmetrische Grenze, auf jene zwischen (...) dem Legitimen und der illegitimen Transgression, hinter der etwas wartet, was die Grenze in Richtung des Pathologischen wie Faszinierenden überschreitet“ (Reckwitz 2008, S. 302). Zum anderen, und noch weitergehend, argumentiert Augé, dass „das Bild vom Anderen zunehmend verwischt und dadurch direkt oder indirekt die Krise des Andersseins ausgelöst wird“ (Augé 1995, S. 86) – sowie entsprechend eine Krise des Selbst. Das Balancieren des „Doppelgefühl(s) der Unterschiedlichkeit und der Übereinstimmung“ (ebd., S. 92) wird zu einer nicht (mehr) ohne weiteres lösbarer Aufgabe, was in einem wachsenden Bewusstsein der nur relativen Andersheit des Anderen und des nur begrenzt stabilen Selbstseins mündet: „Disturbingly, the stranger is within us: we are our own strangers“ (Kristeva 1988, zit. nach Gifford 2010, S. 28). Damit verändert sich sowohl das Innen-Außen- als auch das Selbst-Fremd-Schema grundlegend.

Diese analytische Sichtweise ist jedoch, wie oben erläutert, sinnvoll durch Wahrnehmungen zu ergänzen, die in der Diskursanalyse auch besonders deutlich werden. Wie wird also das Andere wahrgenommen? Als lediglich ästhetisch anders, also primär potentiell kulturell bereichernd? Als zwar störend, aber dies nicht besonders schwerwiegend? Oder als essentiell anders und damit tendenziell bedrohlich? Wie werden entsprechend Abgrenzung bzw. Nähe repräsentiert? Welche Folgen hat das für Selbst-Repräsentationen? Einige Anregungen für diesen Aspekt der Diskussion werden nun in interdisziplinärer Perspektive vorgenommen und an die Diskursanalyse anschlussfähig gemacht.

Der Gegensatz zwischen essentialistischen und konstruktivistischen bzw. substanzialistischen und relationalen Interpretationen von Grenze wird in einer biologisch inspirierten, philosophischen Debatte anhand einer Gegenüberstellung von *immunologischen* und *postimmunologischen* Gesellschaftsinterpretationen aufgegriffen. Nach Roberto Esposito weist unsere Gegenwart einen immunologischen Charakter auf, dessen Grundmuster er in einer „Schutzreaktion gegenüber einem Risiko“ (2004, S. 7) sieht: „Jemand oder etwas dringt in einen – einzelnen oder kollektiven – Körper ein und verändert, transformiert, verseucht ihn“ (ebd., S. 8). Charakteristische Ereignisse seien der „Kampf gegen das Aufkommen einer neuen Epidemie (...), die Verstärkung der Bollwerke gegen die illegale Einwanderung und die Strategien, die auf die Neutralisierung des neuesten Computervirus abzielen“ (ebd., S. 7). Von besonderem Interesse ist hier die Verortung, die er vornimmt: „(W)as konstant bleibt, ist der Ort, an dem die Bedrohung angesiedelt ist: und dies ist stets die Grenze zwischen Innen und Außen, Eigenem und Fremdem, Individuellem und Gemeinsamem“ (ebd., S. 8). Hier ist Grenze stark als klar abgrenzende Linie gefasst, die auf in sich geschlossenen Einheiten basiert und entsprechende Formen von Grenzrepräsentationen erwarten lässt.

Byung-Chul Han nimmt eine direkte Gegenposition ein. Espositos Position zugrunde liege, so Han, „eine klare Trennung von Innen und Außen, von Freund und Feind oder von Eigenem und Fremdem (...). Angriff und Abwehr bestimmen das immunologische Handeln (...). Abgewehrt wird alles, was fremd ist. Der Gegenstand der Immunabwehr ist die *Fremdheit als solche*“ (2014, S. 8; Hervorhebung d.A.). Dem entgegen stellt Han den Begriff einer postimmunologischen Gesellschaft, die sich gerade „durch das Verschwinden der Andersheit und Fremdheit aus(zeichnet) (...). (So) tritt an die Stelle der Andersheit die Differenz, die keine Immunreaktion hervorruft (...). Auch die Fremdheit entschärft sich zu einer Konsumformel. Das Fremde weicht dem Exotischen. Der Tourist bereist es“ (ebd., S. 9; ohne Hervorhebungen des Originals). Und am konkreten Beispiel der Migrationsdiskussion schlussfolgert Han: „Einwanderer und Flüchtlinge werden eher als Belastung denn Bedrohung empfunden“ (S. 11).

Eine differenzierende Lesart dieses Arguments findet sich bei Polly Matzinger (2007), die im Kontext ihrer Krebsforschung eine erneuerte Unterscheidung ableitet: Statt, wie bislang in der medizinischen Forschung üblich, davon auszugehen, dass der Körper zwischen ‚Selbst‘ und ‚Fremd‘ unterscheidet und ‚Fremd‘ abstößt – eine Annahme, die prinzipiell parallel zu der Espositos verläuft –, nimmt sie an, dass Körper innerhalb der Kategorie des Fremden zwischen *freundlich (friendly)* und *gefährlich (dangerous)* differenzieren. Damit wird die Aufmerksamkeit verschoben vom Differenten an sich zu spezifischen Qualitäten des Differenten, ohne allerdings, wie Han, den Begriff des Fremden vollständig zu ästhetisieren und ihn damit letztlich ebenso zu vereinseitigen, wie Esposito das mit umgekehrten Vorzeichen getan hat.

Diese biologisch-philosophisch gegründete Unterscheidung zwischen *freundlich* und *gefährlich* lässt sich parallel führen mit einer soziologischen, die Andreas Langenohl im Rahmen einer Studie zu Städtepartnerschaften vorgelegt hat (zusammenfassend Langenohl 2010), nämlich der Unterscheidung zwischen wertbezogenen *essentiellen* und

ästhetischen Interpretationen kultureller Differenz. Er nimmt an, dass Differenz besonders dann unproblematisch – also besonders zugänglich für Vergesellschaftungsabläufe – wird, wenn sie als ästhetische interpretiert wird, also gleichsam als Verkörperung von ‚unterschiedlich, aber prinzipiell auf Augenhöhe, mit Bereitschaft zu Austausch‘: „French wine, English biscuits, Italian sausages“ (Langenohl 2015, S. 54). Damit wird die Grenze zwar prinzipiell reproduziert und aufrechterhalten, allerdings mit dem verbindenden Schwerpunkt *border*. Diesem Differenztyp gilt das Andere grundsätzlich als ‚interessant‘; Langenohl spricht mehrfach sogar von seiner *celebration* – was sich auch als Möglichkeit des genaueren Betrachtens und sogar Feierns des *Eigenen* anhand des nur graduell bzw. in weniger bedeutsamen Kategorien abweichenden und somit unbedrohlichen Anderen interpretieren ließe.

Demgegenüber folgt der zweite, sozial deutlich problematischer wirkende Differenztyp, dessen Unterschiede als essentielle wahrgenommen werden, vor allem dem Prinzip der Abgrenzung (*frontier*). Dies zeigt Langenohl anhand von Situationen, die im Rahmen von Kontakten einer gemeinsam reisenden Gruppe von Franzosen, Französischen und Deutschen zu muslimischen Berliner Bürgerinnen und Bürgern entstanden (ebd., Chapter 8). Zusammengefasst ergibt sich das folgende Bild: Die Städtepartner aus Frankreich und Deutschland stehen den muslimischen Gastgebern gemeinsam befremdet gegenüber und interpretieren die Grenze zwischen ihnen als essentielle. Praktiken, die dies illustrieren, sind auffallend formales Verhalten wie bemüht diplomatische Formulierungen oder stark formales Einladungsverhalten zu gemeinsamem Essen, außerdem die explizit moderate Thematisierung ‚schwieriger‘ Aspekte, eine Schwerpunktlegung auf Sich-Erklären bei Bedachtheit auf Festhalten an der vermuteten Spezifität der sich gegenüberstehenden Positionen sowie bemühte Anerkennung der vermeintlichen besonderen – also grundlegend abweichenden – Kulturalität des Anderen. Dadurch entsteht eine *Engführung des Austauschs*, die sich beispielsweise bei Meinungsunterschieden nicht in offener Kontroverse mit dem vermeintlich essentiell Anderen ausdrückt, sondern sich stattdessen in einem lediglich innerhalb der deutsch-französischen ‚Eigengruppe‘ stattfindenden, aufgeregten Gespräch manifestiert – also der Eigengruppe in dem Sinne, als dass sie die als lediglich ästhetisch anders interpretierten Anderen zusammenschließt. Entsprechend wird anhand der verschiedenen Praktiken der Distanzbetonung bzw. Distanzierung in diesem Beispiel eine Grenze ‚Europäer/muslimische Migrantinnen und Migranten‘ (re-)produziert²⁰ – und nicht beispielsweise eine Grenze zwischen denen, die in Deutschland leben einerseits und denen, die in Frankreich leben andererseits.

Schließlich enthält Langenohls Beispiel den wichtigen Aspekt der Gegensatzkonstruktion in Form einer Simplifizierung des Anderen und dem Anspruch eines differenzierten Selbst, genauer: von positiv interpretierter ‚Vielfalt‘ (Europa) einerseits und als problematisch betrachteter ‚abweichender Eindimensionalität‘ andererseits, nämlich den Verweis auf muslimische Migrantinnen und Migranten als Repräsentation des Globalen in seiner unterstellten unberechenbaren Fremdheit: „what distinguishes Europeans from migrants is that the latter are seen as exemplars of their culturality while the former are seen as cultivated in their diversity“ (ebd., S. 216).

Damit wird in beiden Perspektiven, die den Aspekt der Fremdheit differenzieren, also sowohl in der biologischen-medizinischen Matzingers als auch in der soziologischen Langenohls, die Notwendigkeit von Einschätzungsleistungen gegenüber dem Anderen deutlich, die fraglos vielfältig, kontingent, riskant und potentiell folgenreich für Grenzrepräsentationen sind.

²⁰ „The problem consisted (...) not so much in a stereotype about other *local* cultures, but in the conviction that others have a serious *global* culture“ (Langenohl 2014, S. 219), eine, deren Abgrenzung als praktisch unüberwindbar konstruiert wurde.

Im Textmaterial zeigt sich dazu grundsätzlich, dass eine Tendenz zu quantitativer Erweiterung besteht: Statt einer Trennlinie zwischen einem Selbst und einem Anderen bestehen mehrere Selbst, Andere und Grenzen, die in unterschiedlichen Zusammenhängen aktiviert werden. Außerdem werden sie – situativ differenziert – mit qualitativ unterschiedlichen Differenzkennzeichnungen versehen, was prinzipiell den zuletzt beschriebenen Ansätzen entspricht, die das Andere weder als pauschal gefährlich noch als rein ästhetisch betrachten, sondern innerhalb seiner Kategorie differenzieren. Gleichzeitig finden sich jedoch ebenso immer wieder erhebliche Vereinfachungen in Wahrnehmung und Repräsentation, so dass die erhebliche Flexibilität auch zu paradoxen Formen führt.

Eine erste Distanzierung zum *Anderen* verläuft über Verkürzungen. Die bereits in der Einleitung erwähnte Vermutung, *Afrika* sei für Europa ein relevantes *kollektives Anderes*, wird vom Korpus wiederholt bestätigt. Erstens findet sich Afrika immer wieder und generell unreflektiert als semantische Verkürzung, die scheinbar ganz selbstverständlich das Andere konstituiert. Beispiele sind: 'Flüchtlingsstrom aus Afrika' (Martin Schulz, zitiert im Spiegel, 8.10.), 'Flüchtlingsandrang aus Afrika' (Die Welt, 8.10.), oder „The Mediterranean represents the Africa-Europe border, not the Africa-Italy border“ (The Guardian, 8.10.). Entsprechend selten sind Differenzierungen des Afrika-Anderen, so Formulierungen wie 'nordafrikanische Länder' (Kölnische Rundschau, 8.10.). Bezüge auf einzelne Länder kommen fast nie vor; die einzige Ausnahme ist in diesem Textkorpus die namentliche Nennung Libyens und Tunesiens durch ORF.at (8.10). Im Gegensatz dazu wird die europäische Selbst-Seite dauernd und bis in Details differenziert, wie im Textverlauf immer wieder illustriert wird.

Die analoge semantische Figur des Anderen auf der *individuellen* Ebene, die in praktisch jedem Beitrag vorkommt, ist die des (afrikanischen) *Flüchtlings*. Doch auch dabei handelt es sich fraglos um eine künstliche Figur, die nur sehr selten differenzierend betrachtet wird. Während Herkunft, Fluchtgeschichte etc. nicht als individualisierende Aspekte genannt werden, wird eine Trennlinie zwischen bereits anwesenden und erst ankommenden Flüchtlingen erwähnt: „Auf Lampedusa haben Flüchtlinge gegen ihre Unterbringung in einem Auffanglager protestiert. Sie (...) versuchten, Busse mit Neuankömmlingen auf dem Weg in das überfüllte Lager aufzuhalten“ (Süddeutsche, 9.10.). Ebenfalls nur sehr indirekt wird differenziert zwischen der Gruppe der bereits in Europa außerhalb der Lager und der noch in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Flüchtlinge: „Viele Flüchtlinge sterben auf dem Weg nach Europa. Schaffen sie es doch, leben sie oft verarmt und unsicher“ (Zeit online, 9.10.).

Ein zweiter Distanzierungsschritt lässt sich darin erkennen, dass bei 'Afrika selbst' das Problem verortet wird, und 'wir' entsprechend nur assistieren könnten: „Mit den afrikanischen Staaten müsse die EU darüber reden, wie sich die Fluchtgründe beseitigen ließen“ (Handelsblatt, 8.10.), mit dem Ziel, dass die potentiellen Flüchtlinge in „ihren Ländern aufgehoben bleiben und sich aufgehoben fühlen“ (FAZ, 10.10.)²¹. Das Selbst und das Andere werden auf diese Weise so trennscharf wie möglich konstruiert.

Drittens schließlich, und besonders massiv in der Verfremdungs- und Distanzierungswirkung, wird immer wieder auf Kriminalität, Illegalität etc. angespielt oder auch direkt verwiesen, sei es affirmativ oder nicht, so beispielsweise mit den Formulierungen 'illegale Einwanderung' (Spiegel, 8.10.) oder 'Asylmissbrauch' (Spiegel, 8.10.), bzw. wie in diesem Beispiel des Guardian: „Friedrich said that most of those trying to cross the Mediterranean were 'economic' migrants rather than political refugees and they were seeking better social security than they would receive at home“ (8.10.). Somit wird die Grenze

²¹ Umgekehrt wird die Verantwortung bzw. Schuld im folgenden Zitat bei der EU verortet, was allerdings ein Einzelfall ist: „Die Schleuserkriminalität ist eine Folge der für Flüchtlinge verschlossenen Grenze“, kritisiert Pro Asyl“ (ORF.at, 8.10.).

besonders wichtig und lässt sich als legitim darstellen: „Eurosur soll die Kommunikation zwischen den Staaten verbessern und so helfen, illegale Einwanderung zu erkennen sowie die grenzüberschreitende Kriminalität zu bekämpfen“ (Handelsblatt, 8.10.). Auf einer Mikroebene spiegelt sich dieses Verdachtsmuster in massiven Handlungsforderungen wider, so etwa in einem Aktionsplan der EU-Kommission, die „Zweckhehen (...) bekämpfen und die Wohnsitze der Einwanderer leichter (...) ermitteln“ (Spiegel, 8.10.) will. Hier wird deutlich, wie stark der substantielle Verdacht ins Private reicht, 'fremd' pauschal als 'gefährlich' eingeschätzt wird, analog zu den Thesen der immunologischen Gesellschaft. Auf der individuellen Ebene ist der kriminalisierte Andere die/der *Illegale*, vor allem aber der *Schlepper* (zu dieser Figur mehr in Teil 3) bzw. *Terrorist* als gegenwärtiger Prototyp von Gefahr und Unberechenbarkeit²².

Im Gegensatz zu dieser ersten Linie, die sich auf ein globales Außen richtet, zeigt eine zweite, innereuropäisch ausgerichtete, die *Pluralität der/des Anderen*. Im Widerstreit mit dem politischen Imperativ innerer europäischer Geschlossenheit zeigen sich innereuropäische Grenzen mehr als deutlich – wenn auch typisch begleitet von Forderungen, innereuropäische Spaltung zu überwinden und gemeinsam zu handeln. So wird im folgenden Beispiel eine innere Spaltung Europas angeprangert, die überwunden werden müsse, explizit um mit dem *gemeinsamen Problem* des illegalen Anderen zurechtzukommen: „Italiens Innenminister (...) verlangte, die Regeln zu ändern, die die ganze Last der illegalen Einwanderung auf die Länder des ersten Eintritts abwälzten“ (Spiegel, 8.10., auch Kölnische Rundschau, 8.10.). Hier sind innereuropäische Spaltungen zu erkennen, doch das Prinzip europäischer Einheit wird normativ und gerade in Abgrenzung zum globalen Anderen evoziert.

An einem spezifischen Aspekt des hier herangezogenen Diskurses wird jedoch deutlich, dass die Relevanz nationalstaatlicher Grenzen und entlang ihrer verlaufender innereuropäischer Spaltungen sich nicht ohne weiteres in einer gemeinsamen Gegenposition gegenüber einem globalen Anderen aufheben lassen. Konkreter Auslöser ist Friedrichs direkte Verbindung der Dublin-Debatte mit einem innereuropäischen Thema. Er spricht von „Armutseinwanderung (...) von Bulgaren und Rumänen, die angeblich nach Deutschland kommen, um Geld aus den Sozialsystemen zu beantragen“ (Spiegel, 8.10.; ähnlich Die Welt, 9.10.). Damit evoziert er ein Bild vom – wohlgernekt innereuropäischen – kriminellen Anderen und benennt dabei sehr klar zwei europäische Mitgliedsländer, also eigentliche 'Partner'. In den Kommentaren wird genauer hingesehen – und vermeintlich relativiert: „Meist handelt es sich dabei um Angehörige der Roma-Minderheit“ (Kölnische Rundschau, 8.10.). Auf diesen Versuch einer Wendung, also das implizite Angebot, ein gemeinsames innereuropäisches Anderes zu konstituieren, gehen die Diskursbeteiligten jedoch nicht ein, wie unten zu sehen sein wird.

Friedrich stellt also eine Art der Wirtschaftskriminalität in den Mittelpunkt: „Friedrich forderte die EU auf, hart dagegen vorzugehen: 'Es kann nicht sein, dass Freizügigkeit so missbraucht wird, dass man ein Land nur deswegen wechselt, weil man höhere Sozialhilfen haben möchte'. Der Minister verlangte, klarzustellen, 'ob wir diejenigen, die zur Leistungerschleichung nach Deutschland kommen, zurückschicken können und ihnen eine Wiedereinreiseperrre auferlegen können“ (Kölnische Rundschau, 8.10.). Die Forderung, Europa solle sich selbst, vor allem aber Deutschland schützen, wird also auf dem Einsatz von diskursiven Elementen wie Illegalität, Kriminalität und Generalverdacht gegründet. Indem Friedrich auf ein bereits bestehendes innereuropäisches Armuts- und Migrationsproblem verweist, von dem Deutschland vermeintlich überproportional betroffen ist, wehrt er über eine systematische Nutzung des globalen Diskurses und dessen Parallel-

²² So wirft die Gesellschaft für bedrohte Völker Friedrich vor, er habe Ängste geschürt, „unter den tschetschenischen Flüchtlingen befänden sich Terroristen (...). Mit diesem Populismus leiste Friedrich der inhumanen Behandlung vieler Flüchtlinge Vorschub“ (Gesellschaft für bedrohte Völker, Pressemitteilung, 9.10.).

führung mit dem europäischen die Ansprüche an Deutschland eben auch auf globaler Ebene ab.

Dass dies den Charakter einer Aufgabenverschiebung an die europäischen Partner hat, erkennen diese, und in ihren distanzierenden Reaktionen werden wiederum verschiedene Befremdungsstrategien sichtbar. Besonders viel Aufmerksamkeit hat in der Presse eine Ironisierung erfahren: „Asylpolitik: EU-Kommissarin kritisiert 'Bierzelt-Aussagen' aus Deutschland“ (Spiegel, 8.10.; ähnlich Kölnische Rundschau, 8.10.). Das exakte Zitat findet sich in der Frankfurter Neuen Presse: „'Der deutsche Minister Friedrich – den kenne ich ja lange – der macht manchmal so Bierzelt-Sprüche. Deshalb mögen ihn ja alle, ich mag ihn auch, und ich mag das Bierzelt auch', spottete EU-Justizkommissarin Reding. Allerdings gehe es um die 'Freizügigkeit von Europas Bürgern', da müsse man schon 'mit Sachargumenten kommen'“ (Frankfurter Neue Presse, 9.10.). Mit dieser Trennlinie, die in diesem Fall quer durch das vermeintliche europäische Selbst führt, wird nicht nur Distanz an sich ausgedrückt. Stattdessen wird diese qualitativ ausgebaut, und zwar durch eine gezielt degradierende Nationalisierung – vor allem gefasst in der Bierzelt-Metapher, die Deutschland zu repräsentieren scheint, die sich isoliert aber durchaus auch als ästhetische Differenzierung begreifen ließe – und eine daraus resultierende Provinzialisierung und Ent-Fremdung Friedrichs.

Schließlich werden auch innerdeutsche Grenzziehungen entlang politischer Positionen deutlich, die allerdings nicht ironisch sondern offen ernsthaft verlaufen (Spiegel, 8.10.; ähnlich Kölnische Rundschau, 8.10.; Zeit online, 11.10.; zur Position der Grünen in dieser Debatte Le Figaro, 9.10.) und auch moralische Abwertungen des politischen Gegners enthalten: „Trittin über Friedrich: 'Abgrund an Zynismus'“ (FAZ, 10.10.). Noch ausgeprägter die Distanz, die im Zitat Riexingers in der Süddeutsche deutlich wird: „Friedrich versucht, die AfD rechts zu überholen. So wird ein Klima erzeugt, das braune Banden ermutigt. Ein Innenminister, der sich als Hassprediger betätigt, ist eine Gefahr für die innere Sicherheit“ (Süddeutsche, 9.10., auch FAZ, 8.10. (b)). Hier wird sehr stark auf Differenz abgestellt, indem Vokabular verwendet wird, das im Kontext 'des' gegenwärtigen Anderen des Westens üblich ist, nämlich 'des Islam'. Indem er als gefährlich beschrieben wird, wird versucht, Friedrich als maximal fremd darzustellen. Abgemildert, aber prinzipiell entsprechend, wirkt der Vorwurf von Ulla Jelpke, „der Innenminister werfe 'Nebelkerzen'“ (FAZ, 8.10. (b)). Auch hier haben wir es mit der Unterstellung illegalen Verhaltens zu tun, das als der Gesellschaft schädend, militant gilt. Auf diese Weise wird eine Distanzierung über die Unterstellung von Anderssein und Fremdheit zum Teil überdeutlich symbolisiert – in der Qualität oben beschriebenen Distanzierungs- und Verfremdungsstrategien von Friedrich selbst oft bemerkenswert ähnlich.

Zusammenfassend zeigt sich erstens, dass das globale Andere weitgehend vereinfachend kategorisiert erscheint, während sowohl das europäische als auch das nationale Innen sehr viel stärker differenziert werden. Zweitens manifestieren sich ästhetische Fremdheitsinterpretationen in diesem Diskurs kaum. Das gilt nicht nur für die Fremdheit des globalen, sondern auch des europäischen und besonders des nationalen Anderen. Wenn beispielsweise Italiens damaliger Innenminister von der „ganze(n) Last der illegalen Einwanderung“ spricht (Spiegel, 8.10.), oder Malmstroem, damalige EU-Kommissarin für Innenpolitik, fordert, „(a)lle Mitgliedsstaaten ‚müssen ihr 'Äußerstes' bei der Aufnahme von Flüchtlingen tun“ (Handelsblatt, 8.10.), geht dies über Interpretationen von Anderem als zu Konsumierendem oder als lediglich ästhetisch different deutlich hinaus. Noch deutlicher wird die wahrgenommene bzw. evozierte Gefahr anhand der Beispiele, in denen von grenzüberschreitender Kriminalität, Eindringen des Illegalen etc. gesprochen und das Andere pauschal als gefährlich eingestuft wird. Die Zwischenstufe 'Belastung, nicht Be-

drohung', die Han im Migrationskontext vorschlägt, findet sich, wenn überhaupt, nur als rhetorisches Mittel im Sinne eines Kleinredens der Sorgen anderer Europäer, um Konsequenzen für das (deutsche) Selbst abzuwenden: „Deutschland ist das Land, das die meisten Flüchtlinge in Europa aufnimmt. Das zeigt, dass die *Erzählungen*, dass Italien überlastet ist mit Flüchtlingen, nicht stimmen“ (Friedrichs in DPA, 8.10., Hervorhebung d.A.). Drittens werden auch innerhalb des europäischen und des nationalen Rahmens essentialistische Definitionen vom Anderen herangezogen. Im europäischen Rahmen wird dies besonders an Friedrichs Einbringen der ‚Rumänen und Bulgaren‘ in die Lampedusadiskussion deutlich. Dabei macht er zwischen ihnen und den aus afrikanischen Ländern stammenden Flüchtlingen keinen Unterschied: Beide werden als fremd und aufgrund ihrer unterstellten kriminellen Potentiale als prinzipiell gefährlich dargestellt. Dieser Diskussionsbeitrag ist besonders interessant, weil er gleichsam auf zwei Ebenen verläuft. Denn mit der Nennung der beiden Länder Bulgarien und Rumänien greift Friedrich zwei europäische Partner an; wie der Kölnischen Rundschau ist aber vermutlich vielen Beobachterinnen und Beobachtern klar, dass Friedrich auf Sinti und Roma anspielt. In den offiziellen politischen Kommentaren wird diese unterschwellige Fremdheitsgrenze jedoch nicht offen aufgegriffen. Stattdessen stabilisieren sie – offenbar gerade ausgelöst durch Friedrichs Parallelführungen – gleichsam das europäische Innen über ihren Protest, der umgekehrt Friedrichs, zwar in verschiedenen Formen, aber übereinstimmend deutlich, mit Anderssein belegt.

3. *Abgrenzung oder Verbindung? Relationierung und Raumkonstruktion*

Wie und unter welchen Bedingungen wirken Grenzen vor allem abgrenzend oder aber stärker angrenzend oder sogar verbindend? Das Argument dieses Abschnitts läuft auf eine Kombination der Aspekte hinaus, genauer: auf das Ausarbeiten der These einer Relationierung, die schon bei Simmel im Vordergrund steht, und die Bedingung der Entstehung von Räumen ist. Damit wird explizit eine Prozessperspektive eingenommen. Mit dem Schwerpunkt bei der Analyse des Materials sei zu diesem Abschnitt lediglich auf zwei interessante Aspekte verwiesen, deren Impuls aus psychoanalytisch inspirierter Forschung stammt.

Sigrun Anselm spricht dem Ort *an* der Grenze einen eigenen Status zu. Sie schreibt: „Immer hat sich an der Grenze entäußert, was im Innern keinen Platz und keine Artikulationsmöglichkeit hatte (...). An der Grenze finden nicht nur die räumlichen, sondern auch die zivilisatorischen Grenzüberschreitungen statt“ (1995, S. 197f.), letzteres Reckwitz' liminalem Grenzaspekt entsprechend. Doch besteht damit zunächst nur ein Ansatz für Relation, und auch ist die Grenze selbst noch nicht zum Raum geworden – die Formulierung ‚*an* der Grenze‘ verweist eher auf eine Angliederung, einen Zusatz, der sich an etwas festzusetzen, anzukoppeln versucht. Davon lässt sich jedoch ein Raumpotential ableiten, das sich durch den impliziten Verweis auf Wiederholungen ergibt, auf die Chance der Entstehung von Typischem, das sich wieder und wieder an Grenze zu ereignen scheint. Diese Kombination aus Praktik(en) und Zeitkomponente bietet ein Potential zu Raumbildung.

Zweitens und in konzeptueller Nähe zu Simmel spezifiziert Anselm Raum als Gemeinsames von Innen und Außen plus Grenze: „Um die eigenen Grenzen finden und sie positiv besetzen zu können, bedarf es eines überschaubaren, organisierten Raums, in Winnicotts Formulierung: des Übergangsraums, der das Innen und Außen umschließt. Das, was außerhalb der Subjektgrenzen liegt, muss selbst erfahrbar, erkennbar und verinnerlichtbar sein, so daß das Subjekt sich in einem äußeren Innen situieren kann“ (ebd., S. 200f., Hervorhebung d.A.). Mit anderen Worten: Auch der äußere Raum muss zumindest als relevanter – also in Beziehung zum Innen – erfassbar sein, folglich irgendeine Ähnlichkei-

ten und Anknüpfungspunkte bieten, und damit Simmels Mindestkriterium für Vergesellschaftung erfüllen. Entsprechend „müssen die alltäglichen Grenz- und Fremdheitserfahrungen immer wieder über Symbole und Formen assimilierbar sein, die beidem ihr Recht geben: dem Identischen und dem Unterschied. Eine Vielzahl von Verhaltenskodices (...) lassen sich als *Synthese zwischen Grenzsetzung und Grenzüberschreitung* beschreiben“ (ebd., S. 201; Hervorhebung d.A.).

Die Ergebnisse der Diskursanalyse erhellen Raumbildungsprozesse innerhalb der EU *gegen* die gemeinsame globale Grenze. Insbesondere spezifizieren sie jedoch den Aspekt von Grenze als *Raum dazwischen*, seine Konstituierung und verschiedenen Elemente, was sich deutlich an Kommentaren zum Grenzraum zwischen der EU und dem Globalen nachzeichnen lässt.

Der erste Raumbildungsaspekt, den Simmel bereits in den ersten Sätzen seines Aufsatzes *Der Streit* als 'banal' beschreibt, was durch die weite Verbreitung der Vorstellung des 'Sündenbockprinzips' auch prinzipiell bestätigt wird, ist der engere Gruppenzusammenschluss gegen einen als solchen definierten gemeinsamen äußeren Feind. So lässt sich im *Innern der EU* eine Raumbildungsstrategie erkennen, die sich gerade gegen eine globale Grenze entwickelt und, wie bereits erwähnt, mit einer klaren Trennung – zumindest auf Wahrnehmungsebene – zu arbeiten versucht: einer vermeintlichen Vereinheitlichung nach innen auf der Grundlage einer Abgrenzung nach außen.

An zwei Beispielen lässt sich dieser Prozess nachzeichnen: Der Diskussion um Gerechtigkeit im Innern Europas sowie der um nicht-einheitliche Umsetzung gemeinsamer Regeln der Flüchtlingsbehandlung. Innerhalb der EU besteht erkennbar ein normativer Referenzrahmen, der besagt, dass es eine 'gerechte' Verteilung der Flüchtlinge in der EU geben müsse – also ein *Ausgleich* innerhalb Europas stattfinden solle, so dass in dieser Hinsicht eine gewisse, den gemeinsamen Raum charakterisierende Homogenität entsteht: „Besonders Italien verlangt, die Aufnahme von Flüchtlingen gerechter zu organisieren“, (Der Spiegel, 8.10.). Österreichs damalige Innenministerin äußerte: „Ich halte sehr viel davon, ein System zu finden, das einfach mehr die Verantwortung gerecht aufteilt“ (Die Welt, 8.10., auch Die Welt, 9.10.). Doch lässt sich Gerechtigkeit fraglos ganz unterschiedlich interpretieren: „Für Bundesinnenminister Friedrich ist die Forderung nach mehr Solidarität von Deutschland ‚unbegreiflich‘“ (Süddeutsche, 9.10.), und er „wies auf dem EU-Innenministertreffen (...) Forderungen nach einer gerechteren Lastenverteilung in der Flüchtlingspolitik zurück“ (Euractiv, 8.10.), und zwar auf der Grundlage von Statistiken. Der zweite Bereich ist der Anspruch *einheitlicher Regelanwendung*: „Es müsse jetzt zunächst darum gehen, das neue EU-Regelwerk zur Asylpolitik in innerstaatliches Recht zu übertragen und anzuwenden, erläuterte Malmstroem“ (FAZ, 8.10. (a)). Denn bislang hinkt der Ausgleichsprozess, auch aufgrund von zwischen den EU-Staaten „stark variierende(n) (...) Erfolgsquoten“ (Zeit online, 9.10.) bei Asylverfahren. Und gerade das diesbezügliche, sich wiederholende Lamento unterstreicht die Gültigkeit des generellen Anspruchs eines prinzipiell als gerecht betrachteten Ausgleichs, einer generellen Konvergenz im gemeinsamen Raum EU.

Dieser EU-interne Raumbildungsprozess erfährt nur scheinbar einen Bruch durch das Einziehen einer zweiten Ebene, nämlich Friedrichs bereits oben grundsätzlich besprochenen Verweises auf vermeintlich problematische innereuropäische Migration. Erwähnt sei an dieser Stelle lediglich, dass eine umfassende Gegenrede entsteht und beides gemeinsam gleichsam aufgehoben wird in dem Versuch, mit der Verkündung von gemein-

samen Zielen einen Interpretationswechsel vorzunehmen. Dazu werden innere Grenzen gegenüber gemeinsamen äußeren und mit ihnen verbundenen Zielen als vergleichsweise unbedeutend definiert – vielleicht nicht als gänzlich ästhetisch, aber ein Versuch des Unsichtbarmachens interner Differenzen lässt sich daran zweifellos erkennen, wenn im Kontext 'der Bulgaren und Rumänen' von einem Europäischen Aktionsplan die Rede ist: „Geld aus dem Sozialfonds soll ab Januar 2014 verstärkt in die soziale Integration und den Kampf gegen Armut gesteckt werden“ (Die Welt, 9.10.).

Die *Grenze zwischen der EU und dem Globalen* wird auf mehrere Weisen als *Raum* 'dazwischen' konstituiert. Die sich im untersuchten Diskurs am häufigsten zeigenden Mittel sind durch Mobilität charakterisiert und verdichten sich durch ständige Wiederholungen: *Ströme*, die Tätigkeit von *Schleusern*, *Boote* und *Lager*.

Im Kontext globalen EU-Grenze wird der erstgenannte Begriff beispielsweise vom EU-Präsidenten Martin Schulz benutzt, der sagt, es sei eine „Schande, dass die EU Italien mit dem Flüchtlingsstrom aus Afrika so lange allein gelassen hat“ (Der Spiegel, 8.10.). Die Welt spricht von einem „Flüchtlingsandrang aus Afrika“ (8.10.), während sich räumlich genauer die Kölnische Rundschau auf einen „Flüchtlingsstrom() im Mittelmeer“ (8.10.) bezieht. Damit werden Naturmetaphern herangezogen, ein *Strom*, *Andrang*, gleichsam etwas Flüssiges oder Teilflüssiges vorgestellt, das zum einen nicht fassbar ist und somit besonders unkontrollierbar und bedrohlich wirken kann²³. Zum anderen wird durch die zeitliche Komponente eines Stroms die Vorstellung eines tendenziell andauernden Prozesses evoziert, was im Prinzip zur Verstetigung der Bewegung an sich und somit zum Grenzraum als relativer Konstante, als eigenem Phänomen führt.

Während Strom und ähnliche Begriffe kollektive Fassungen des Prozesses sind, stellt die Figur des *Flüchtlings* fraglos die wichtigste individuelle, persönliche, in direktem Sinne auch körperliche Kategorie dieses Raums dar. Hinsichtlich des konstitutiven Prozesses der Raumbildung spielt aber eine andere individuelle Figur eine wichtigere Rolle im analysierten Diskurs, und zwar die des *Schleusers* bzw. *Schleppers*²⁴. Die Individualisierung des strukturellen Problems gipfelt in einer Erläuterung der Kölnischen Rundschau: „Der Kapitän des vor Lampedusa gesunkenen Flüchtlingsbootes wurde unterdessen in Italien festgenommen. Gegen den 35-jährigen Tunesier wird unter anderem wegen mehrfachen vorsätzlichen Totschlags und Havarie ermittelt“ (8.10.). In kollektiver Hinsicht schlägt sich die Kriminalisierung als ausgeprägte Befremdungsstrategie im Begriff 'Schlepperbande' nieder (FAZ, 8.10. (a)), den auch der ORF.at (vom 8.10.) in Form eines Friedrich-Zitats aufgreift: „Wir müssen die Schlepperbanden unschädlich machen“.

Konkret wirkt der Schleuser als Transferermöglicher und -durchführer oder auch Transmitter raumkonstituierend, was durch die ihm unterstellte, fortlaufende Professionalisierung weiter verstärkt wird. Während die Figur des Flüchtlings ambivalent betrachtet wird (dies wird u.a. unten im Kontext der Boote deutlich), gilt der Schleuser nahezu uneingeschränkt als moralisch verwerflich, gefährlich und deshalb zu bekämpfen: „Der Innenminister fordert indes eine härtere Gangart gegenüber Schleppern“ (Euractiv, 8.10.; ähnlich Die Welt, 8.10.). Ein Beispiel, in dem eine Schuld ganz beim Schleuser verortet und der Flüchtling gänzlich zum Opfer wird, ist die Ankündigung von Barakauskas, des damaligen Innenministers Litauens. Er kündigte „einen wirksameren Kampf gegen Menschenhändler an, denen nach Europa strebende Flüchtlinge ausgeliefert seien“ (FAZ, 8.10. (a)). Hier

²³ Dass diese spezifische Ausdrucksweise gleichzeitig Wertungen transportiert, wird im Kontrast zum Begriff *Migrationsbewegungen* deutlich, der für den gleichen raumbildenden Prozess an anderer Stelle genutzt wird (Freitag-Kommentar, 9.10.).

²⁴ Auch eine Perspektive auf diese Figur ist die des *Grenzverletzers* (siehe z.B. Eig Müller 2008 sowie Horn et al. 2002).

lässt sich der Versuch erkennen, den Schlepper zum gemeinsamen Anderen aller zu machen – und das Signal, mit seinem Ausschalten vermeintlich das Gesamtproblem zu lösen. Die Flüchtlingsorganisation Pro Asyl stellt dagegen fest: „Wer Schleuser bekämpfen will, muss legale Fluchtwege schaffen, nicht die Grenzen abdichten“ (Euractiv, 8.10.). So wird der Grenzraum als solcher weiter manifestiert – gerade durch die Verschiebung der Diskussion auf die Frage des Wie statt auf die des Ob einer Institutionalisierung des Fluchtwegs.

Ein weiteres Bewegungs- und grenzraumkonstituierendes Element ist das *Boot*. Boote selbst stellen sowohl einen eigenen Raum dar als auch einen zentralen Bestandteil des sich manifestierenden Grenzraums, und zwar einen besonders widersprüchlichen. Sie sind – vor allem besetzt mit Flüchtlingen, aber auch im Besitz der Küstenwache, der Fischer etc. – sein wichtigstes mobiles Transportelement, das 'beide Seiten' systematisch miteinander verbindet. Dabei sind sie zum einen eine kollektive Ausdrucksform der Schleppertätigkeit in dem Sinne, dass nicht nur ihr Überladen, sondern bereits ihr Ablegen an sich als moralisch verwerflich bewertet werden, wie in Teil 1 anhand der Afrika-Diskussion deutlich wurde. Zusätzlich aber enthalten die Boote durch die Beladung mit Flüchtlingen ein Element der Verzweiflung, das die Boote prinzipiell ambivalent wirken lässt, denn es ist offensichtlich, dass für die Flüchtlinge das Boot existentielle Potentiale hat – Leben und Tod. Und dass sie sich dessen bewusst sind, wird vorausgesetzt, sei es explizit oder implizit: „Sie flüchten und viele sterben – doch die Boote kommen weiterhin“ (Zeit online, 11.10.).

Seitens der EU werden Flüchtlingsboote grundsätzlich als Objekt von Aktionen interpretiert, die aber relativ unbestimmt und auch widersprüchlich sind. So wird typisch eher allgemein vom „Umgang mit Flüchtlingsbooten auf dem Mittelmeer“ (Die Welt, 9.10.) gesprochen. In einer auf schwierigere Weise widersprüchlichen Form zeigt sich diese Ambivalenz in der Beziehung zwischen der EU, nationalstaatlichen Regelungen, Fischern vor der Küste und Flüchtlingen: „Fischern, die Flüchtlinge retten, drohen sogar Geld- oder Haftstrafen. Das hatte (...) dazu geführt, dass Fischer den ertrinkenden Flüchtlingen nicht helfen wollten“ (Zeit online, 9.10.). Und gleichzeitig: „EU-Abgeordnete übten scharfe Kritik an den rigorosen Antiimmigrationsgesetzen, die Fischer mit Strafe bedrohen, sollten sie in Seenot geratenen Flüchtlingen helfen“ (ORF.at, 8.10.). Damit werden die Fischer gleichsam in die Rolle der Grenzschränker gezwungen – um sich dann moralisch verurteilt zu sehen.

Ein weiteres konstituierendes Element des Raums Grenze ist das *Lager*. Im Vergleich mit den gerade genannten Aspekten ist seine Mobilität indirekter zu bestimmen: Sie entsteht gerade aus dem Festhalten der Flüchtlinge in der prinzipiellen Vorläufigkeit ihres Aufenthaltes. Thematisiert werden sie vor allem mit Blick auf Unterbringungsprobleme: „Griechenland, Ungarn und Zypern sperren Neuankömmlinge in völlig überfüllte Lager, in Italien müssen Flüchtlinge oft auf der Straße oder in alten Baracken leben“ (Zeit online, 9.10.). Der zweite Teil dieses Zitats verweist auf den zentralen Aspekt, dass die Flüchtlinge nach ihrer Ankunft in Europa in der Regel weiter in einem Zwischenraum gehalten werden, in anhaltenden Transit zonen (ein Paradoxon, denn 'Transit' verweist auf Bewegung), in der Regel sowohl physisch als auch rechtlich und in der Folge psychisch: „Mittlerweile dauern die Zuständigkeitsverfahren nach Dublin meist länger als die eigentlichen Asylverfahren. Das ist teuer, bürokratisch und hält die Flüchtlinge in permanenter Unsicherheit“ (Zeit online, 9.10.). Damit wird der Grenzraum, der hier zunächst primär durch das Mittelmeer und die Phase seiner Überquerung bestimmt wurde, durch eine zeitlich deutlich erweiterte Dimension verbreitert.

Dieser juristischen Grenzraumbildung auf EU-Gebiet geht allerdings eine faktische auf dem Mittelmeer selbst voraus. In den Kommentaren spiegelt sich der Eindruck wider, die EU erweitere einfach ihr Territorium mit der Begründung, die 'anderen' Länder seien nicht in der Lage, zu handeln: „Ein EU-Diplomat kritisierte den Plan als 'naiv', die Lösung sei eine strengere Kontrolle der Küsten Libyens und Tunesiens durch die Küstenwachen dieser Länder“ (ORF.at, 8.10.). Und die Kölnische Rundschau zitiert Friedrich: „Boote müssen besser und schneller aufgefunden werden, und es muss dafür gesorgt werden, dass diese Boote in Afrika gar nicht erst ablegen“ (8.10.; auch Die Welt, 9.10.). Dies verfestigt gleichzeitig prinzipiell die Grenzen zwischen 'denen' und 'uns', die damit noch die Gelegenheit zum Ausdruck 'unseres Gutmenschentums' haben – im Sinne von 'wir wollen ja helfen'. So wird gerade durch ein vermeintliches Heranrücken ('helfen') eine Distanz verdeutlicht und verfestigt – was zusätzlich als eine moralische Legitimation fortbestehender Unterschiede interpretiert werden kann.

Denn im Vergleich mit dem moralischen Anspruch eines Ausgleichs *innerhalb* der EU, wie gerade dargestellt, ist ein solcher im globalen Kontext nicht nachzuweisen. Stattdessen wird eine Art von *Fairness* im gemeinsamen Raum von EU und Globalem gefordert: „Wir müssen jetzt handeln, um ein Gleichgewicht zu finden zwischen unseren Grenzkontrollrechten und den Bedürfnissen und Rechten der Migranten“, betonte FRA-Direktor Morten Kjaerum“ (ORF.at, 8.10.). Hier wird das 'faire' Gleichgewicht als Frage der Balance von Abgrenzung (*frontier*) und Angrenzung bzw. sogar Verbindung (*border*) behandelt. Dabei unterscheiden sich die Kommentare in ihrer Reichweite: „Nötig wäre die Öffnung der Grenzen. Das mag die Sozialsysteme etwas kosten, aber es geht um mehr: die Menschenwürde“ (Freitag-Kommentar, 9.10.).

4. Verhärtung oder Aufweichung? Ambivalenzen

Welche Konsequenzen entstehen aus der Verschiebung von Grenze hin zu einem zunehmend offensichtlich differenzierten und differenzierenden, oft ambivalenten sowie tendenziell konfliktuellen Raum? Wie kann Grenze unter diesen Bedingungen ihre grundsätzlichen Funktionen erfüllen, so vor allem die der Komplexitätsreduktion und nicht zuletzt die Legitimierung anhaltender Differenzen?

Dazu lassen sich zwei prinzipielle Einschätzungen vornehmen. Zum einen lässt sich annehmen, dass, wenn bestimmte Grenzen an Bedeutung verlieren – beispielsweise die innerhalb der EU – andere gleichsam als Ausgleich verstärkt werden – z.B. die EU-Außengrenzen. Damit werden die Funktionen der Grenze im Grundsatz unverändert gleichsam auf eine zweite Ebene verschoben und bleiben im Prinzip stabil, so dass ihre Funktionalität nicht grundsätzlich in Frage gestellt wird. Eine zweite Interpretation geht dagegen von einem qualitativen Wandel aus, nämlich von der Annahme, dass, wenn einmal das Prinzip klarer Abgrenzung in Frage gestellt ist, sich ein genereller Rechtfertigungsbedarf für jede Grenze ergibt. So stellen Delanty und Rumford auf der Grundlage der Kontrastierung von *border* und *frontier* fest: “the outer limit of the EU is becoming more like a border at precisely the same time that national frontiers within the EU are becoming diffuse” (2005, S. 32). Damit leiten die beiden Autoren eine allgemeine Flexibilisierung des Prinzips Grenze ab, das nun grundsätzlich mit entsprechenden, auf Dauer gestellten Legitimationsanforderungen und somit gesteigerten Konfliktpotentialen verbunden ist und offen kontingent wird. Dies macht Grenze prinzipiell angreifbar. Gleichzeitig aber – und damit ursprünglich Simmel folgend – wirkt Konfliktivität selbst aber auch raumbildend, denn es entwickeln sich Chancen zu Sinnverdichtungen und Bedeutungsgeflechten, die Beziehungsbildung begünstigen. Beide Betrachtungsweisen enthalten ein Moment der Unsicherheit, ein mehr oder weniger bewusstes Wahrnehmen von Kontingenz – doch während es in der ersten Interpretation zumindest am Horizont,

gleichsam nach einer Übergangsphase, eine Rückkehr zur prinzipiell bekannten, klaren Ordnung zu geben scheint, sind in der letzteren Perspektive Kontingenz und ihre Folgen auf Dauer gestellt.

Die in der Einleitung genannte Unterscheidung zwischen analytischer und wahrnehmungsbezogener Perspektive lässt sich hier noch einmal aufgreifen: Im weiteren Sinne ist die erste Interpretation eher der Wahrnehmungsebene zuzuordnen, während die zweite in analytischer Hinsicht interessanter ist. Es wäre jedoch verkürzt, sie als ein bloßes Nebeneinander darzustellen. Tatsächlich wirkt die Wahrnehmungsebene erheblich auf die analytische ein. Schroer nimmt an, dass „Unterscheidungen diffuser werden, ohne gänzlich zu verschwinden. Sie bleiben weiterhin gültig, verlieren aber ihre Exaktheit (...). Und gerade diese Unklarheit provoziert Anstrengungen, wieder zu klaren Grenzziehungen zu kommen. Die *Investitionen in eine Linie im Raum* zeugen vom großen Bedürfnis nach klaren Trennungen und Unterscheidungen“ (2012, S. 180; Hervorhebungen im Original; ähnlich Blaive und Lindenberger 2012, 102)²⁵. Entsprechend ist es sinnvoll, statt einer Ablösung des Linienmodells eine analytisch bewusste Parallelführung mit dem Raummodell anzunehmen.

Vor diesem Hintergrund fokussiert der letzte Abschnitt dieser Analyse die sich zeigenden Ambivalenzen des Diskurses, die sich – zumindest bislang – nicht auflösen zu lassen scheinen. Dabei offenbaren sich sowohl inhaltliche Dilemmata, wie beispielsweise die Frage, zu welchem Zweck EU-Schiffe einzusetzen sind, als auch formale, z.B. das gleichzeitige Jonglieren mit Linien- und Rauminterpretationen zur europäisch-globalen Grenze.

Am grundlegendsten ist die Ambivalenz der Grenze selbst. So zeigen beispielsweise Begriffe wie *Grenzschutz* bzw. in personalisierter Form *Grenzschützer* (z.B. in DPA-Pressemitteilung, 8.10.), dass Grenze abstrakt nicht funktioniert, sondern erst durch Diskurs und Handlung wirksam gemacht werden muss. Grundsätzlich ist sie eine gefährdete Zone mit ambivalenten Potentialen.

Der spezielle, hier interessierende Fall des Grenzraums *Mittelmeer* zwischen Europa und dem Globalen²⁶ sowie der Umgang insbesondere mit seinen genannten Elementen 'Flüchtling' und 'Boot' ist ebenfalls prinzipiell ambivalent: „Um Italien direkt zu helfen, stellte die EU mehr Hilfe beim Grenzschutz und der Rettung von Flüchtlingen aus Seenot in Aussicht“ (Die Welt, 8.10., ähnlich FAZ, 8.10. (a)). In diesem Beispiel werden zwei regelrecht gegensätzliche Aufgaben unreflektiert zusammengeführt – ganz davon abgesehen, dass hier Italien das Ziel der Hilfe sein soll, nicht die Flüchtlinge. Auf Friedrich Bezug nehmend schreibt das Handelsblatt (8.10.): „Die Grenzsicherungsbehörde Frontex habe in den vergangenen beiden Jahren 40.000 Menschen aus Seenot gerettet und sei damit keineswegs nur ein Instrument der Abschottung, wie immer behauptet werde“. Diesem Paradoxon zugrunde liegen die grundsätzlichen und gegensätzlichen Ziele, einerseits möglichst wenige Flüchtlinge im eigenen Land aufzunehmen, und andererseits Flüchtlinge vor dem Tod zu retten. Dies findet sich nicht offen thematisiert und bleibt somit im Unklaren. Nur in einem Fall wird das Paradoxe der Mittel klar benannt: „Die europäische Grenzschutzagentur Frontex und das Grenzüberwachungsprogramm Eurosur verfügen über die Technik und Ausrüstung, in Seenot geratene Flüchtlinge auf dem Mittelmeer zu entdecken und zu retten. Nur werden sie bisher vor allem zur Abwehr genutzt“ (Zeit online, 9.10.).

²⁵ Praktisch lässt sich das an Institutionalisierungsversuchen zur Schaffung je spezifisch begrenzender Ordnung nachvollziehen, aktuell beispielsweise anhand von Pegidabewegungen.

²⁶ Ähnlich ist jedoch die Situation weiterer Grenzräume rund um die EU oder andere, z.B. dem zwischen Mexiko und den USA.

Stattdessen werden in der Regel ambivalente Lösungsansätze vorgeschlagen. Eine Strategie ist, das Problem durch Aufspaltung zu lösen. So fordert Friedrich eine Kombination aus Maßnahmen, die an ganz verschiedenen Punkten ansetzen: Verbesserung der Seenotrettung, Verbesserung der Lage der Heimatländer der Flüchtlinge und härteres Vorgehen gegen Schleuser (Die Welt, 8.10.).

Eine zweite Strategie ist eine Technisierung des Themas bzw. des nun scheinbar um das gesamte Mittelmeer erweiterten Grenzraumes, beispielsweise über Eurosur – allerdings zeigt schon diese Namensgebung den Fokus der Maßnahme an: „Das System soll mit Hilfe von Satellitentechnik, Überwachungsdrohnen und einem intensiveren Informationsaustausch zwischen den Mitgliedsstaaten die Außengrenzen der EU sicherer machen“ (Euractiv, 8.10.). Dies ist ein offensichtlich militärisch angelegter Ansatz. Ein medizinisches Prinzip spiegelt sich dagegen im wiederholten Gebrauch des Begriffes 'Operation' wider (z.B. FAZ, 8.10. (a); Handelsblatt, 8.10.), sowie im folgenden Zitat: „Die EU will Italien (...) auch mit einer Task Force unter die Arme greifen“, einer 'Expertengruppe' (Kölnische Rundschau, 8.10.). Diese Strategie der Technisierung evoziert die Vorstellung, dass es faktisch einen richtigen Weg gibt, mit dem Problem umzugehen. Dieser müsse lediglich von Fachleuten sachverständig, einer medizinischen Operation gleich, durchgeführt werden, dann sei das Ganze eine 'saubere Sache'. Im weiteren Sinne gehört zu diesem Ansatz auch das Argumentieren mit jeweils 'passenden' Statistiken, wie oben im Kontext der Gerechtigkeitsdiskussion beispielhaft beschrieben.

Schließlich finden sich vereinzelt auch zumindest auf den ersten Blick konsequenter erscheinende Fragen und Kommentare, nämlich dazu, ob die Grenzen vollständig zu öffnen seien: „Bosbach sagte (...): '(...) Sollen die Grenzen geöffnet werden für alle, die kommen wollen, oder nicht?' Wer für offene Grenzen plädiert, müsse der Bevölkerung sagen, welche Konsequenzen das haben werde“ (FAZ, 8.10. (b)). Mit einer solchen zwar umfassenden, letztlich aber rhetorischen Infragestellung der Grenze wird die vermeintlich offene Diskussion jedoch zumindest zunächst tendenziell auf zwei Alternativen reduziert: auf Abwehr oder aber Überlaufenwerden.

Dass es keine klare Lösung gibt, die ein für allemal stehen kann, ist wohl allen Beteiligten klar. Doch das Eingeständnis, keine Lösung für das Problem zu haben, ist zumindest in diesem Material ein Einzelfall: Die EU, „Friedensnobelpreisträgerin des Jahres 2012, stößt bei der vielbeschworenen Solidarität in puncto Flüchtlinge an ihre Grenzen“ (Der Spiegel, 8.10.), innere Grenzen manifestieren sich also als äußere. Und so werden Kompromissvorschläge, wenden sie sich denn überhaupt der substanziellen Frage der Menschenwürde zu (siehe auch Teil 3), auffallend schwammig, zum Beispiel, wenn Konzepte für eine „humanere Aufnahmepolitik“ (Zeit online, 9.10.; Hervorhebung d.A.) vorgeschlagen werden. Denn genau an diesem Punkt gerät die Unterscheidung von Selbst und Anderem substanziell ins Wanken und mit ihr unumgänglich das Konzept der Grenze. Und dennoch: Darin ließe sich durchaus ein Verweis auf die Chance anhaltender Kommunikation sehen – und entsprechender Vergesellschaftungspotentiale.

Fazit

Unabhängig von der jeweils betrachteten Ebene hat sich Grenze als Kommunikationsanlass und genauer: als Anlass zu (konfliktiver) Auseinandersetzung gezeigt. Das Textmaterial offenbart ganz deutlich ihr typisch zuspitzendes Wirken, das gleichzeitig an dem Prinzip des Kontrasts ausgerichtet *und* auf irgendeine Art von Ausgleich (Inner-EU-Grenzen) oder zumindest Fairness (EU-globale Grenze) angelegt ist. So haben sich Grenzümgebungen und ihre vielfältigen Entstehungsaspekte – also Praktiken, materielle Manifestationen sowie spezifische Logiken und auch Ambivalenzen – auf verschiedenen Ebenen nachzeichnen lassen, einschließlich Formen des Konzepts *Niemandsland*. Auch Verfestigungen in For-

men von Institutionalisierung sind erkennbar (z.B. Eurosur, Pegida). In diesem Sinne muss Durkheim und Parsons zwar nicht unbedingt darin zugestimmt werden, dass das Grenzformat *Linie* dem des *Raumes* vorangehen muss, aber da Linie grundsätzlich konfliktträchtig ist, schafft sie, zumindest nach Simmel, als Prinzip von Abgrenzung *und* Anbindung mit hoher Wahrscheinlichkeit Bedingungen für Vergesellschaftung und somit für entsprechende Raumbildung: Sowohl nach innen (EU) als auch in Wechselwirkungen mit dem globalen Außen verdichtet sich gemeinsamer Sinn, entwickeln sich Bedeutungsgeflechte, Beziehungen und Asymmetrien.

Selbste und Andere haben sich differenziert dargestellt. Dabei sind Selbste in der Regel von vornherein als in sich differenzierter angenommen worden, während beim Anderen viel stärker Simplifizierungen (*Afrika*) und zusätzliche Verfremdungen, oft über Kriminalisierung, vorgenommen wurden. Umgekehrt waren kaum Differenzierungen der Flüchtlinge zu erkennen. Dass sich aber Selbste und Andere im Wandel befinden, wurde fraglos an Verweisen auf *Humanität* und *Menschenwürde* deutlich, die letztlich eine klare, linienförmige Selbst-Fremd-Grenze grundlegend in Frage stellen.

Damit wird die Kontingenz von Anderen, Selbsten und Grenzen gesteigert, was zu Vereinfachungen führen konnte (z.B. Kriminalisierung, Technisierung von Lösungen), aber nicht musste. Im Gegenteil wurde an einigen Textbeispielen erkennbar, dass Kompromisse gesucht ('humaner'), Paradoxa benannt (Einsatz von Frontex und Eurosur) oder auch nur relativ hilflos Ambivalenzen dargestellt wurden ('Es können nicht alle kommen'). Damit ist prinzipiell die Annahme von Delanty und Rumford bestätigt, dass sämtliche Grenzen (zumindest im hier untersuchten Kontext) nun mit grundsätzlichen, vermutlich auf Dauer gestellten Legitimationsanforderungen belegt sind. Auf dieser Grundlage sind entsprechend nicht eindimensionale Verfestigungen zu erwarten, i.S. einer unzweideutigen 'Rückkehr' zu nicht hinterfragbaren Selbsten, Anderen und entsprechenden Grenzen. Gesteigerte Konflikt- und Vergesellschaftungspotentiale scheinen eher in Richtung einer Pluralisierung, Diversifizierung und Ausbreitung von Grenzdiskursen zu verweisen: Wie Schallwellen stoßen globale Ereignisse Diskurse auf allen möglichen Ebenen an – und verbinden diese somit letztlich mit dem Globalen. Es scheint, dass dabei besonders die typischen und fortbestehenden Paradoxa zu tiefgehenden Aussagen über 'uns', 'die anderen' und unsere Beziehungen führen.

QUELLEN

Literatur

- Anselm, S. (1995). Grenzen trennen, Grenzen verbinden. In R. Faber & B. Naumann (Hrsg.), *Literatur der Grenze – Theorie der Grenze* (S. 197–209). Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Augé, M. (1995). Krise der Identität oder Krise des Andersseins? Die Beziehung zum Anderen in Europa. In W. Kaschuba (Hrsg.), *Kulturen – Identitäten – Diskurse: Perspektiven europäischer Ethnologie* (S. 85–99). Berlin: Akademie Verlag.
- Bach, M. (2008). *Europa ohne Gesellschaft. Politische Soziologie der Europäischen Integration*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Balibar, É. (2004). *We the People of Europe: Reflections on Transnational Citizenship*. Princeton, NJ: Princeton University Press.
- Beck, U. (1997). *Was ist Globalisierung? Irrtümer des Globalismus – Antworten auf Globalisierung*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Blaive, M. & Lindenberger, Th. (2012). Border Guarding as Social Practice. A Case Study of Czech Communist Governance and Hidden Transcripts. In M. Silberman, K. E. Till & J. Ward (Hrsg.), *Walls, Borders, Boundaries. Spatial and Cultural Practices in Europe* (S. 97–112). New York: Berghahn Books.
- Bös, M. (2001). Zur Kongruenz sozialer Grenzen. Das Spannungsfeld von Territorien, Bevölkerungen und Kulturen in Europa. In M. Bach (Hrsg.), *Die Europäisierung nationaler Gesellschaften* (S. 429-455). Sonderheft der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 40. Wiesbaden: VS.
- Delanty, G. & Rumford, Ch. (2005). *Rethinking Europe. Social theory and the implications of Europeanization*. London / New York: Routledge.
- Donnan, H. & Wilson, Th. (1999). *Borders: Frontiers of identity, nation and state*. Oxford: Berg.
- Durkheim, É. (1984). *Die elementaren Formen des religiösen Lebens*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Eigmüller, M. (2006). Der duale Charakter der Grenze. Bedingungen einer aktuellen Grenztheorie. In ders. & G. Vobruba (Hrsg.), *Grenzsoziologie. Die politische Strukturierung des Raumes* (S. 55-74). Wiesbaden: VS.
- Eigmüller, M. (2008). Subversionen an Staatsgrenzen – eine Einleitung. In dies. & A. Müller (Hrsg.), *Subversionen am Rande. Grenzverletzungen im 20. und 21. Jahrhundert* (S. 13-22). Leipzig: Leipziger Universitätsverlag.
- Eigmüller, M. & Vobruba, G. (2006). Einleitung: Warum eine Soziologie der Grenze? In dies. (Hrsg.), *Grenzsoziologie. Die politische Strukturierung des Raumes* (S. 7-11). Wiesbaden: VS.
- Esposito, R. (2004). *Immunitas. Schutz und Negation des Lebens*. Zürich: Diaphanes.
- Gifford, P. (2010). Defining 'Others': How Interperceptions shape Identities. In ders. & T. Hauswedell (Hrsg.), *Europe and its Others. Essays on Interperception and Identity* (S. 13-38). Bern: Peter Lang.
- Han, B.-C. (2014). *Müdigkeitsgesellschaft*. Berlin: Matthes & Seitz.
- Horn, E., Kaufmann, S. & Bröckling, U. (2002). *Grenzverletzer. Von Schmugglern, Spionen und anderen subversiven Gestalten*. Berlin: Kulturverlag Kadmos.
- Karafilidis, A. (2010). Grenzen und Relationen. In J. Fuhse & S. Mützel (Hrsg.), *Relationale Soziologie. Zur kulturellen Wende der Netzwerkforschung* (S. 69-95). Wiesbaden: VS.
- Kristeva, J. (1988). *Etrangers à nous-mêmes*. Paris: Fayard.
- Krossa, A. S. (2013). *Theorizing Society in a Global Context. Europe in a Global Context Series*. Houndmills, Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Langenohl, A. (2010). Imaginäre Grenzen. Zur Entstehung impliziter Kollektivität in EU-Europa. In *Berliner Journal für Soziologie* 20/1, S. 45-63.
- Langenohl, A. (2015). *Town Twinning, Transnational Connections and Trans-local Citizenship Practices in Europe. Europe in a Global Context Series*. Houndmills, Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Löw, M. (2012). *Raumsoziologie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Matzinger, P. (2007). Friendly and dangerous signals: is the tissue in control? In *Nature Immunology* 8/1, S. 11-13.
- Medick, H. (2006). Grenzziehungen und die Herstellung des politisch-sozialen Raumes. Zur Begriffsgeschichte und politischen Sozialgeschichte der Grenzen in der Frühen Neuzeit. In M. Eigmüller & G. Vobruba (Hrsg.), *Grenzsoziologie. Die politische Strukturierung des Raumes* (S. 37-51). Wiesbaden: VS.
- Perera, S. (2007). A Pacific Zone: (In)security, Sovereignty, and Stories of the Pacific Borderscape. In P. Kumar Rajaram & C. Grundy-Warr (Hrsg.), *Borderscapes: Hidden*

- Geographies and Politics at Territory's Edge* (S. 201-227). University of Minnesota Press: Minneapolis.
- Parsons, T. (1966). *Societies. Evolutionary and Comparative Perspectives*. Englewood Cliffs/NJ: Prentice-Hall.
- Pries, L. (2008). *Die Transnationalisierung der sozialen Welt*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Pries, L. (2010). *Transnationalisierung. Theorie und Empirie grenzüberschreitender Vergesellschaftung*. Wiesbaden: VS.
- Ray, L. (2007): *Globalization and Everyday Life*. London / New York: Routledge.
- Reckwitz, A. (2008). *Unscharfe Grenzen. Perspektiven der Kulturosoziologie*. Bielefeld: transcript.
- Rigo, E. (2006). Trafficking Citizenship. Von der ‚Festung Europa‘ zur Regierung der Zirkulation‘. In Th. Hengartner & J. Moser (Hrsg.): *Grenzen und Differenzen. Zur Macht sozialer und kultureller Grenzziehungen* (S. 161-174). Leipzig: Leipziger Universitätsverlag.
- Sassen, S. (2013). Analytic Borderlands: Economy and Culture in the Global City. In G. Bridge & S. Watson (Hrsg.), *The New Blackwell Companion to the City* (S. 210-220). Malden: Wiley Blackwell.
- Schroer, M. (2012). *Räume, Orte, Grenzen. Auf dem Weg zu einer Soziologie des Raums*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Simmel, G. (1992). *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Strüver, A. (2008). Bildbesprechung. Das Mittelmeer als Grenzdiskurs. In H. Bredekamp, M. Bruhn & G. Werner (Hrsg.): *Bildwelten des Wissens. Kunsthistorisches Jahrbuch für Bildkritik* (S. 66-69). Band 6/2, Grenzbilder. Berlin: Akademie-Verlag.
- Vobruba, G. (2005). *Die Dynamik Europas*. Wiesbaden: VS.
- Wilson, Th. M. (2012). Revisiting the Anthropology of Policy and Borders in Europe. In D. Andersen, M. Klatt & M. Sandberg (Hrsg.), *The Border Multiple. The Practicing of Borders between Public Policy and Everyday Life in a Re-Scaling Europe* (S. 77-95). Farnham, Surrey: Ashgate.

Textmaterial zur Diskursanalyse

8.10.2013:

Der Spiegel: Asylpolitik: EU-Kommissarin kritisiert ‚Bierzelt-Aussagen‘ aus Deutschland

Die Welt: Illegale Einwanderer. EU kündigt Großeinsatz beim Grenzschutz an

DPA: EU will Flüchtlingspolitik nicht ändern

Euractiv: Friedrich: Kein Anlass für Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik

FAZ (a): Katastrophe vor Lampedusa: EU uneins über Flüchtlinge

FAZ (b): Streit über Flüchtlinge: Riexinger nennt Friedrich ‚Hassprediger‘

Handelsblatt: Friedrich will Flüchtlingspolitik beibehalten

Kölnische Rundschau: Kritik an Friedrichs ‚Bierzelt-Aussagen‘

ORF.at: Alte Regelungen bleiben

The Guardian: EU pressed to rethink immigration policy after Lampedusa tragedy

9.10.2013:

Die Welt: Flüchtlingspolitik unverändert

Frankfurter Neue Presse: Spott für Friedrichs ‚Bierzelt-Aussagen‘

Freitag-Kommentar: Ein zynischer Minister

Gesellschaft für bedrohte Völker: Versachlichung der Flüchtlingsdiskussion unbedingt notwendig
GfbV warnt Innenminister Friedrich vor Populismus

Le Figaro: Réfugiés: Merkel attaquée par les Verts

Süddeutsche: Unglück vor Lampedusa: Friedrich sieht keinen Änderungsbedarf bei Asylpolitik

Zeit online: Lampedusa-Katastrophe: Europa kann den Flüchtlingen helfen

10.10.2013:

FAZ: Schwarz-grüne Sondierung: Trittin über Friedrich: ‚Abgrund an Zynismus‘

11.10.2013:

Zeit online: Flickwerk Flüchtlingspolitik

Beyond the Crisis? – European Transformations. Internationale Tagung, Europa-Universität Flensburg, 19 – 21.05.2016. Tagungsbericht

Kai Eric Berghoff (kai-eric.berghoff@uni-flensburg.de)
Flensburg University, Germany

Die Konferenz „Beyond the Crisis? – European Transformations“, die von Hauke Brunkhorst (Europa-Universität Flensburg/Flensburg), Monika Eigmüller (Europa-Universität Flensburg/Flensburg) und John Erik Fossum (ARENA Centre for European Studies/Oslo) organisiert wurde, beschäftigte sich insbesondere mit zwei Themenkomplexen. Auf der einen Seite ging es um die Frage, inwiefern die aktuellen Krisen Europa in ökonomischer, rechtlicher und politischer Hinsicht verändert haben. Auf der anderen Seite wurde in interdisziplinärer Perspektive darüber diskutiert, wie die negativen Folgen der Krisen behoben werden können. Die Relevanz eines solchen Tagungsthemas ergibt sich aus mehreren Gründen. Erstens zeigen die aktuellen Krisen, dass der institutionelle Rahmen, so Monika Eigmüller in ihrer Eröffnungsrede, eine Ursache dafür ist, dass die Krisen solch einen Umfang annehmen konnten. Zudem kommt die durch das Institutionengefüge angelegte Technokratie an ihre Grenzen. Zweitens wird deutlich, dass es derzeit keine Alternativen zu diesem Modus des Regierens gibt. Weder die Rückkehr zu nationalen Lösungen noch eine realistische Option einer transnationalen Demokratie sind sinnvolle Wege, so dass eine Debatte über andere Möglichkeiten notwendig erscheint.

Insgesamt gab es 22 Beiträge, acht Panels und eine Abendvorlesung sowie zahlreiche spannende Einwürfe und Beiträge während der Diskussionen. Der vorliegende Tagungsbericht bezieht sich jedoch nur auf eine Auswahl von vier Panels und gibt die wichtigsten Aussagen der Abendvorlesung wieder.

Gurminder K. Bhabra (University of Warwick/Coventry) eröffnete die Tagung mit ihrem Beitrag „Postcolonial Europe in Crisis“. Zu Beginn des Vortrages wurde die aktuelle Flüchtlingskrise als moralische Krise in den Blick genommen. Bhabra konzentrierte sich in ihrem Vortrag auf die Ursachen dieses moralischen Versagens und betonte, dass die Flüchtlingskrise nur im Lichte der imperialen Geschichte Europas zu verstehen ist. So sieht sie Europa als Zusammenschluss von Imperien und nicht von Nationalstaaten, was zu einem nach innen gerichteten Kosmopolitismus geführt hat. Dies bedeutet, dass ausschließlich nationale Differenzen innerhalb des europäischen Raumes anerkannt werden. In diesem Kontext hinterfragte sie die These von Europa als Friedensprojekt mit Verweis auf die Kolonialkriege, die zu Beginn der Gründung geführt wurden.

Im Rahmen des ersten Panels mit dem Titel „How to cope with the blackmailing power of the economy“ wurden drei Ansätze vorgestellt. Claus Offe (Hertie School of Governance/Berlin) beschäftigte sich mit dem Verhältnis von Markt und Staat. Dabei zeigte er diverse Interdependenzen auf. So betonte er die Rolle des Staates als Marktschaffer und –begrenzer, der allerdings potentiell durch den Kapitalismus bedroht ist, weil dieser die Macht hat das eigene Fundament zu zerstören. So führen etwa zu geringe Steuern dazu, dass Staaten nicht in der Lage sind, die für Märkte notwendige Infrastruktur bereitzustellen. Zu hohe Steuern hingegen ziehen eine Abwanderung von Kapital nach sich.

Ulrike Hermann (TAZ/Berlin) setzte sich in ihrem Beitrag mit der „versteckten Eurokrise“ auseinander. Diese kommt unter anderem in Frankreich und Österreich zum Tragen, die gegenwärtig eine hohe Arbeitslosigkeit aufweisen und Austeritätspolitiken verfolgen. Sie erklärte, dass beide Aspekte auf eine mangelnde Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Deutschland zurückzuführen sind. Deutschland senkt massiv Löhne und Sozialstandards, um dadurch gegenüber den Mitbewerbern im Vorteil zu sein. Dies führt aber dazu, dass auch in den Nachbarländern eine Abwärtsspirale bei den Löhnen in Gang gesetzt wird. Hermann schlussfolgerte, dass Deutschland deshalb wieder zu einer Politik der Lohnsteigerungen im Einklang mit Produktivitätssteigerungen zurückkehren muss.

Poul Kjaer (Copenhagen Business School/Kopenhagen) schloß das Panel ab und ging auf Ursachen der ökonomischen Probleme in Europa ein. Seine zentrale These ist, dass diese Krise in einem starken Zusammenhang zur Erosion öffentlicher Macht steht. So setzte sich öffentliche Macht zum Beispiel in Form des Staates in den Jahren zwischen 1944 – 1957 durch, die jedoch in Teilen wieder aufgebrochen wurde. Beispiele hierfür sind die Wiederkehr lokalistischer Netzwerke oder nicht funktionierende Verwaltungen. Es handelt sich demnach nicht um eine Krise des Kapitalismus, sondern von Modernität. Er erklärte, dass unter anderem die Troika Lösungen für dieses Problem bringen kann.

Zum Panel III „Integration through conflict“ wurden drei Referate vorgestellt. Stefan Oeter (Universität Hamburg/Hamburg) sprach über die konflikthafte Dimension von Gesetzen. Dabei zeigte er auf, dass der in der EU angewandte Mechanismus der Integration durch Gesetze auch als Integration durch Konflikt angesehen werden kann. Es lasse sich feststellen, dass Gesetze auf Konflikten basieren, solche erzeugen und auch als Konfliktlösungsmöglichkeiten angesehen werden können. Dieser Modus der Integration durch Konflikt ist jedoch nur anwendbar, wenn der Streit nicht zu tief geht.

Stefan Kadelbach (Johann Wolfgang Goethe-Universität/Frankfurt am Main) setzte sich in seinem Beitrag mit der Frage auseinander, wie aus den Konflikten innerhalb der EU etwas Neues entstehen kann und welche Konsequenzen aus der aktuellen Lage zu ziehen sind. Ersteres ist gegenwärtig durch zahlreiche Probleme erschwert. Kadelbach erörterte, dass eines dieser Probleme ist, dass Verantwortliche in der EU Lösungen erarbeiten, die jedoch gegenüber den nationalen Bevölkerungen nicht Rechenschaft ablegen müssen. Dementsprechend ist über Veränderungen wie neue Sanktionsmechanismen gegenüber EU-Staaten und Sicherheits- und Nachbarschaftspolitiken nachzudenken.

Anne Reichhold (Europa-Universität Flensburg/Flensburg) stellte in ihrem Beitrag „Non-social movements“ nach Asef Bayat vor. Diese sind aktionsorientiert, aber forcieren eine Form des stillen Protests, die sich in Alltagsaktionen manifestiert. Zudem basiert ihre Macht auf der großen Zahl ihrer Angehörigen. Als Beispiel nannte sie die Flüchtlinge, die

sich an den Grenzen Europas befinden. Sie hob das Machtpotential solcher Gruppen hervor, welches sich darin äußert, dass diese Gruppen in den Medien abgebildet und ihre Forderungen dadurch diskutiert werden.

Der zweite Tag der Konferenz wurde durch eine Abendvorlesung von Fritz Scharpf (Max Planck Institut/Köln) mit dem Titel „Democracy in Europe: Structural Constraints – and Options?“ beendet. In diesem setzte er sich mit den aktuellen Problemen der Eurozone und den Lösungen der EU auseinander. Scharpf erklärte, dass es problematisch ist, dass sich die Eurozone aus divergenten Ökonomien, insbesondere im Nord-Süd-Vergleich, zusammensetzt, aber die Europäische Währungsunion Konvergenz benötigt. Dementsprechend zielt die aktuelle Politik der EU darauf ab, die Staaten des Südens auf den Kurs des Nordens zu bringen, was jedoch nach wie vor nicht funktioniert. Zudem sind dadurch problematische Effekte im Hinblick auf den Input und Output vor allem der südlichen Demokratien und der EU zu verzeichnen. So führt das Handeln der EU im Rahmen der Krise des Euro zu unterschiedlichen Reaktionen der Bevölkerungen in Nord- und Südeuropa. Dies wird aber auf der europäischen Ebene nicht thematisiert. Auf Basis dieser Problemanalyse stellte Scharpf Überlegungen zu Alternativen zur Europäischen Währungsunion vor. Ein Vorschlag ist zum Beispiel die Rückkehr zum Europäischen Währungssystem von 1979.

Das letzte Panel der Konferenz beschäftigte sich mit „Democracy and Capitalism“. Eröffnet wurde es durch einen Beitrag von Mike Wilkinson (Kings College/London), der sich mit dem Thema autoritärer Liberalismus auseinandersetzte. Dieser äußert sich in der aktuellen Finanzkrise in einem Abbau von Demokratie und Rechten auf der nationalen und internationalen Ebene. Laut Wilkinson wird darin das autoritäre Element sichtbar. Das liberale Element zeigt sich an den politischen Handlungen im Kontext der Wirtschafts- und Finanzkrise, die auf den Erhalt des gemeinsamen Marktes abzielen.

Im nächsten Vortrag beschäftigte sich Regina Kreide (Justus-Liebig-Universität/Gießen) mit der Frage, ob es eine Alternative zum Kapitalismus gibt, die mit Demokratie besser vereinbar ist. Sie sieht diese in einer Erneuerung des Sozialismus. Dieser neue Sozialismus muss durch eine Anerkennung ziviler Rechte gekennzeichnet sein und sozialistische und demokratische Ideen miteinander verbinden können. Eine Verknüpfung ist unter anderem bei einer Sozialisierung von Märkten von unten gegeben. Ihre Schlussfolgerung lautete deshalb, dass Demokratie den Sozialismus braucht und umgekehrt.

Im darauf folgenden Diskussionsbeitrag setzte sich Stephan Panther (Europa-Universität Flensburg/Flensburg) mit dem Verhältnis zwischen Ungleichheit, Demokratie und Kapitalismus auseinander. Er konnte zeigen, dass die Ungleichheit über einen längeren Zeitraum weltweit zugenommen und durch diese Entwicklung der global agierende Kapitalismus zur Unterhöhlung nationaler Demokratien geführt hat. Daher ist das Verhältnis zwischen neoliberaler Ideologie und Demokratie problematisch, weil staatliches Handeln generell als den Markt behindernder Eingriff angesehen wird. Zudem ist unter anderem der Aufstieg rechtspopulistischer Parteien eine Folge neoliberaler Globalisierung. Um diesen Tendenzen zu begegnen, muss der Staat wieder das Primat über den Markt zurückgewinnen.

Hauke Brunkhorst (Europa-Universität Flensburg/Flensburg) beschäftigte sich ebenfalls mit der Relation zwischen Kapitalismus und Demokratie, wobei ein besonderer Fokus auf

die Entwicklung dieser Beziehung und der Rolle Europas gelegt wurde. So sind nach dem zweiten Weltkrieg demokratische Wohlfahrtsstaaten entstanden, deren Inklusivität spätestens mit den 70er Jahren mehr und mehr geschwunden ist. So zeigen sich unter anderem eine Zunahme der Ungleichheit und die Problematik, dass die nationalen Wohlfahrtsstaaten im Gegensatz zum Kapitalismus nicht auf die Globalisierung vorbereitet gewesen sind. Die Folgen dieser Entwicklung sind der Aufstieg rechtspopulistischer Parteien und wachsende politische Ungleichheit. Laut Brunkhorst befördert die EU diese Situation durch ihr Handeln, zum Beispiele indem sie das Ziel der Preisstabilität gegenüber mehr Beschäftigung vorzieht. Die EU muss deshalb eine neue Verfassung sowie ein neues institutionelles Setting erhalten. Zudem ist der Abbau von Ungleichheit in Europa unabdingbar, um Unterkonsumptionskrisen und damit den wirtschaftlichen Kollaps zu verhindern.

Konferenzübersicht:

Eröffnung

Monika Eigmüller (Europa-Universität Flensburg/Flensburg)

Eröffnungsvortrag

Vorsitz: Regina Kreide (Justus-Liebig-Universität/Gießen)

Beitrag: Gurminder K. Bhambra (University of Warwick/Coventry)

Kommentar: René Gabriels (Maastricht University/Maastricht)

Panel I (How to cope with the blackmailing power of the economy?)

Vorsitz: Michaela Christ (Europa-Universität Flensburg/Flensburg)

Beiträge: Ulrike Herrmann (TAZ/ Berlin), Claus Offe (Hertie School of Governance/Berlin), Poul Kjaer (Copenhagen Business School/Kopenhagen)

Kommentar: Gerd Grözinger (Europa-Universität Flensburg/Flensburg)

Panel II ("Greek" crisis, "refugee" crisis, crisis in permanence, and transformations of the public sphere)

Vorsitz: Charlotte Gaitanides (Europa-Universität Flensburg/Flensburg)

Beiträge: Andreas Kalyvas (The New School for Social Research/New York), Ulrich K. Preuss (Hertie School of Governance/Berlin), Hans-Jörg Trenz (University of Copenhagen/Kopenhagen), Signe Larsen (The London School of Economics and Political Science/London)

Kommentar: Nikola Tietze (Hamburger Insitut für Sozialforschung/Hamburg)

Panel III (Integration through conflict)

Vorsitz: Klarissa Lueg (Europa-Universität Flensburg/Flensburg)

Beiträge: Stefan Oeter (Universität Hamburg/Hamburg), Stefan Kadelbach (Johann Wolfgang Goethe-Universität/Frankfurt am Main), Anne Reichold (Europa-Universität Flensburg/Flensburg)

Kommentar: Kolja Möller (Johann Wolfgang Goethe-Universität/Frankfurt am Main)

Panel IV (Models of institutional transformations)

Vorsitz: Dragica Vujadinovic (Univerzitet u Beogradu/Belgrad)

Beiträge: Marcelo Neves (Universidade de Brasilia/Brasilia), John Erik Fossum (ARENA Centre for European Studies/Oslo)

Kommentar: Rainer Schmalz-Bruns (Leibniz Universität/Hannover)

Panel V (Institutional transformations)

Vorsitz: Florian Stöckel (European University Institute/Florenz)

Beiträge: Jelena von Achenbach (Justus-Liebig-Universität/Gießen), Augustin Menéndez (Universidad de León/Leon), Karl-Heinz Ladeur (Universität Hamburg/Hamburg)

Kommentar: Anuscheh Farahat (Max Planck Insitut/Heidelberg)

Panel VI (A democratic Constitutional Revolution?)

Vorsitz: Bernd Sommer (Europa-Universität Flensburg/Flensburg)

Beiträge: Jonathan White (The London School of Economics and Political Science/
London), Markus Padberg (Universität Hamburg/Hamburg)

Kommentar: Peter Niesen (Universität Hamburg/Hamburg)

Abendvorlesung:

Fritz Scharpf (Max Planck Institut/Köln). Democracy in Europe: Structural Constraints –
and Options?

Panel VII (Democracy and Capitalism)

Vorsitz: Thore Prien (Europa-Universität Flensburg/Flensburg)

Beiträge: Michael Wilkinson (The London School of Economics and Political Science/
London), Regina Kreide (Justus-Liebig-Universität/Gießen), Stephan Panther (Europa-
Universität Flensburg/Flensburg), Hauke Brunkhorst (Europa-Universität Flensburg/
Flensburg)

Kommentar: Florian Rödl (Johann Wolfgang Goethe-Universität/Frankfurt am Main)

Zwischen De- und Re- Nationalisierung. Soziale Sicherung in Zeiten europäischer Krisen. Gemeinsame Tagung der Sektionen Sozialpolitik und Europasozio- logie in der DGS. Europa-Universität Flensburg, 01. – 02. Oktober 2015. Tagungsbericht.

Thilo Fehmel (thilo.fehmel@uni-bamberg.de)
Bamberg University, Germany

Sozialpolitik dient der Gestaltung von Lebensbedingungen. Beständig schaffen, reproduzieren, modifizieren staatliche Systeme sozialer Sicherung durch institutionalisierte Umverteilungsarrangements Anerkennungs- und Anspruchsverhältnisse – Redistributionsbeziehungen – zwischen sozialen Akteuren. Solche Umverteilungsarrangements setzen die Definition einer Gemeinschaft der formal Gleichen voraus; sie bedürfen einer tragfähigen, umverteilungsfesten kollektiven Identitätskonstruktion. In Europa hat sich im Prozess der Modernisierung und Differenzierung von Gesellschaften im 19. und 20. Jahrhundert der Nationalstaat als zentraler Handlungs- und Konfliktrahmen herausgebildet. Die nationale Zugehörigkeit ist ein wesentliches Bezugsobjekt kollektiver Identität; im national geschlossenen Rahmen werden Fragen sozialer Sicherung verhandelt und Umverteilungsbeziehungen organisiert.

Mit dem Fortschreiten der Integration Europas verlieren jedoch die Reichweite nationalstaatlich geschlossener Rahmung und Regulierung von Umverteilungsbeziehungen einerseits, die Ausdehnung von Sozialbeziehungen selbst, also von Interessenkonstellationen, Konfliktstrukturen und Verteilungsströmen andererseits, mehr und mehr ihre Kongruenz. Statt dessen ergeben sich aus der intendierten politischen und ökonomischen Integration Europas – verstanden als Relativierung nationaler Protektionsräume (Arbeitsmärkte, Sozialsysteme, Währungsräume, Gütermärkte, politische Institutionensysteme etc.) – neue, grenzüberschreitende Mobilitätsbereitschaften und -erfordernisse, neue Wechselwirkungen zwischen (bislang füreinander indifferenten) sozialen Akteuren, neuartige, zunehmend transnationale Solidaritätserwartungen, Verteilungsforderungen und Redistributionsbeziehungen – und damit auch neue, supranationale Regelungsbedürfnisse. Dieser Umstand der Öffnung, der De-Nationalisierung sozialer Sicherung fordert die für Umverteilungsarran-

gements essentiellen, nach wie vor primär national geprägten „Wir“-Konstruktionen heraus.

Aber nicht nur die europäischen Integrationsprojekte, sondern auch die europäischen Krisen der letzten Jahre hatten und haben einen erheblichen Einfluss auf das Verhältnis von Schließung oder Öffnung nationaler Wohlfahrtssysteme. Zum einen verändert(e) die Finanz- und Staatsschuldenkrise nicht nur in den von ihr unmittelbar betroffenen Mitgliedsländern die Wahrnehmung von Handlungsspielräumen: knapper werdende Budgets, stärker werdender Einfluss europäischer Instanzen und erleichterte Durchsetzung von Austeritätspolitiken führten zu sozialpolitischen Anpassungen ungekannten Ausmaßes. Zum anderen werden durch die Legitimitätskrise der EU selbst deren Kompetenzen zunehmend in Frage gestellt und nationale politische Entscheidungen aufgewertet. Durch diese Krisen hervorgerufen sind nunmehr Fragen zum Zusammenhang von Europäisierung und sozialer Sicherung deutlich stärker politisiert als noch vor wenigen Jahren: Die Wahrnehmung sozialer Ungleichheiten im europäischen Maßstab, die Bedingungen transnationaler Solidaritätsbereitschaften und umverteilungsrelevanter „Wir“-Konstruktionen, aber auch die Umstände faktischer Redistributionsbeziehungen und deren supranationale Regulierung sind verstärkt Gegenstand der politischen Diskussion und der medialen Aufmerksamkeit. Damit steht auch das Verhältnis von Öffnung und Schließung von Umverteilungsarrangements, das Verhältnis von De- und Re-Nationalisierung sozialer Sicherung verschärft zur Disposition.

Dieser Konstellation widmete sich eine gemeinsame Tagung der DGS-Sektionen *Sozialpolitik* und *Europasozioologie* am 1. und 2. Oktober 2015 an der Europa-Universität Flensburg. Organisiert wurde sie von *Thilo Fehmel* (Bamberg/Leipzig, Sektion Sozialpolitik) und *Monika Eigmüller* (Flensburg, Sektion Europasozioologie).

Nach einem einführenden Problemaufriss von *Monika Eigmüller* eröffnete *Stephan Leibfried* (Bremen) die Tagung mit Überlegungen zu Verteilungsfragen, die sich aus dem erwartbaren Abschluss des Freihandelsabkommens TTIP ergeben. Von sich gleichsam automatisch einstellenden, unterschiedslos wirkenden verteilungsrelevanten trickle-down-Effekten des Abkommens sei nicht auszugehen. Vielmehr sei absehbar, so Leibfried, dass TTIP ähnlich wie schon frühere Marktöffnungs- und Marktintegrationsprojekte durch einen beschleunigten Strukturwandel auch Integrationsverlierer hervorbringen werde. Es bedürfe daher der sozialpolitischen Flankierung von TTIP, um die sozialen Folgen der Marktöffnung abzupuffern. Angesichts der sozialpolitischen Heterogenität sei dies zwar nicht ohne weiteres durchzusetzen, aber Ansatzpunkte gebe es durchaus: genannt wurden die Idee einer ergänzenden europäischen Arbeitslosenversicherung, europäische Bildungsinitiativen oder die Konstruktion einer europäischen Rückversicherung, die ein integrationsbedingt überfordertes nationales Sicherungsarrangement entlastet bzw. unterstützt. Letztlich, so Leibfried, müsse sich die Überzeugung durchsetzen, dass Sozialpolitik kein Standortnachteil, sondern ein Konkurrenzvorteil Europas im globalen Wettbewerb sein könne. In der Diskussion des Vortrages wurde der wirtschaftliche Wert von Sozialpolitik (Sozialpolitik als funktionales Äquivalent von Protektionismen) vertieft, aber auch darauf hingewiesen, dass schon die binneneuropäische Marktintegration nicht zu nennenswerten sozialpolitischen Kompensationsmaßnahmen geführt habe. Darauf, dass

nun TTIP Impuls für solche Sicherungsmaßnahmen sein könne, sollten also nicht allzu starke Hoffnungen gesetzt werden.

In einem zweiten Eröffnungsvortrag ging die Europarechtlerin *Charlotte Gaitanides* (Flensburg) der Frage nach, welche Rolle Solidarität in den Rechtsgrundlagen der Währungsunion und im Kontext der Euro- und Staatsschuldenkrise spielt. Sie eröffnete damit ein Themenfeld, dass im Rahmen der Tagung immer wieder bearbeitet wurde. Grundsätzlich sei, so Gaitanides, von Solidarität im Kontext sozialer Sicherung dann zu sprechen, wenn Akteure bereit sind, die Angelegenheiten anderer Akteure als eigene Angelegenheiten anzuerkennen und zugunsten dieser Anderen Nachteile in Kauf zu nehmen, auch in der prospektiven Erwartung, dass sich die aktuell Begünstigten in einer zukünftigen Konstellation reziprok verhalten werden. Zudem solle von solidarischen institutionalisierten Umverteilungssystemen Gaitanides zufolge nur dann die Rede sein, wenn sie dauerhaft und explizit vor dem ersten konkreten Schadenseintritt eingerichtet werden, wenn darüber hinaus die Rechte und Pflichten der Mitglieder des Solidarverbandes im Vorhinein rechtlich klar definiert sind (insbesondere was ihre leistungsäquivalente Beteiligung an Redistributionsmaßnahmen betrifft), und wenn die Umverteilungsansprüche der Begünstigten konditioniert, also vor allem an die Auflage gekoppelt sind, den Zustand der Unterstützungsbedürftigkeit aktiv und baldigst zu überwinden. Vor dieser Folie erweist sich, dass der Euro-Rettungsschirm (bestehend aus EFSF und EFSM) als erste Reaktion auf die Haushaltskrisen einiger Euroländer eine Rettungsaktion ohne solidarische Strukturen war. Bei der Einrichtung des Europäischen Stabilisierungsmechanismus (ESM) wurden hingegen die genannten Solidaritätsgedanken verwirklicht. Gleichwohl sei dies nur ein Hilfskonstrukt und die second best-Lösung: würde man sich auf eine vergemeinschaftete europäische Fiskalpolitik verständigen, dann würden sich auf Solidarität rekurrierende – und damit immer auch prekäre, weil identitätsrelevante – Umverteilungsarrangements im Euroraum erübrigen.

Unter der gemeinsamen Überschrift „Theorie(en) der Krisendynamik“ entwickelten im anschließenden Panel Maurizio Bach, Christian Lahusen und Nikola Tietze Überlegungen zum Zusammenhang von Ungleichheit und Solidarität in denationalisierten Kontexten.

In einem engagierten Beitrag vertrat *Maurizio Bach* (Passau) die These, dass die sozialen Verwerfungen in den Krisenländern der europäischen Peripherie direkt politischen Entscheidungen der Europäischen Union zuzurechnen seien. Bach sieht die Krise(n) als Kulminationspunkt einer längeren supranationalen institutionellen Entwicklung, deren soziale Folgen sich insbesondere in den Sozialstrukturen der südlichen EU- bzw. Euroländer auf dramatische Weise manifestierten. Aus der Kombination von Maßnahmen innerer Abwertung (äußere bleibt den Mitgliedern der Eurozone durch die Währungsunion ja versagt) einerseits und einer radikalen Austeritätspolitik als Reaktion auf die Staatsschuldenkrise andererseits ergeben sich neue, verschärfte soziale Ungleichheiten, und zwar mehrdimensional: Denn die Folgen des europäischen Integrationsprozesses und des europäischen Krisenmanagements (Stichwort: Troika) zeigten sich zwar in erster Linie in einer besonders harschen Verschärfung der sozialen Ungleichheiten innerhalb der betroffenen Nationalgesellschaften, aber eben auch in einer nachhaltigen Verfestigung der historischen sozio-territorialen Trennlinie zwischen Peripherie und Zentrum, zwischen

ökonomisch rückständigen und wettbewerbsstarken, zwischen armen und wohlhabenderen Ländern und Regionen, letztlich also im blanken Gegenteil dessen, was das europäische Projekt von Binnenmarkt und Währungsunion einst in Aussicht gestellt habe. Gerade darin zeige sich, so Bach, zudem der eklatante Mangel an transnationaler Solidarität: Die Kosten für den Erhalt des Euro werden externalisiert und treten als soziale Kosten in den Gesellschaften der Peripherie in Erscheinung. Auf diese Weise gehe die Europäisierung der Ungleichheit einher mit einer Renationalisierung der Ungleichheitskonflikte – und mit einer Abwendung der Bevölkerungen von Europa, gleichsam also mit „negativer Europäisierung“. Für das europäische Projekt sind das keine guten Aussichten.

Mit dem anschließenden Vortrag plädierte *Christian Lahusen* (Siegen) dafür, bei der Suche nach Solidaritätspotentialen in Europa nicht allein die nationale und die supranationale Ebene in den Blick zu nehmen. Zwar sei Solidarität ein vertraglich kodifiziertes Leitbild der Europäischen Union. Aber erstens stoße dieses kodifizierte Solidaritätsprinzip durch das ebenfalls kodifizierte Subsidiaritätsprinzip der Europäischen Union regelmäßig an seine Grenzen. Vor allem aber gehe durch diese Fokussierung auf die Bedeutung staatlich organisierter Solidaritätsbeziehungen der Blick auf *gesellschaftliche* Solidaritätspotentiale transnationaler Art verloren. Derartige Solidaritätsbeziehungen auf „Bürgerebene“ könnten aber durchaus von einigem Redistributionsgewicht sein, und zwar gerade dort, wo das Bemühen um supranationale Umverteilungsarrangements erfolglos bleibt. Nähert man sich dem sozialen Phänomen „Solidarität“ aus dieser Richtung, dann bedarf es zunächst einer theoriengestützten konzeptionellen Herangehensweise, die über die Betrachtung staatlich organisierter Solidarität hinaus- oder besser: ihr vorausgeht. Sinnvollerweise sollte eine solche Konzeption, so Lahusen detailliert, zwischen Einstellungen und Praktiken der Bürger als zwei Dimensionen von transnationaler Solidarität unterscheiden. Auf diese Weise geraten – institutionalisierten Solidaritätsbeziehungen wie etwa nationalen Sozialpolitiken gleichsam vorgelagert – handlungsleitende soziale Normen ebenso in den Blick wie soziale Prozesse der Produktion und Reproduktion von umverteilungsrelevanten Zugehörigkeitskategorien einschließlich der entsprechenden Diskurse im öffentlichen Bereich. All dies vergleichend zu untersuchen und aus den Ergebnissen nicht nur Erklärungen für die Möglichkeiten und Grenzen beobachtbarer transnationaler Solidarität, sondern auch politische Empfehlungen für deren Stärkung abzuleiten, ist Anliegen des Verbundprojektes *transSOL*, mit dessen Vorstellung Christian Lahusen seinen Vortrag beschloss.

Der Herausbildung von Solidaritätsbeziehungen muss die Wahrnehmung von Ungleichheit logisch zwingend vorausgehen. *Nikola Tietze* (Hamburg) übernahm es, sich der Frage der Ungleichheit als Voraussetzung von Solidarität zuzuwenden – und im Kontext des Tagungsthemas auf eine weitere Möglichkeit der Thematisierung von Ungleichheit hinzuweisen: auf Ungleichheitskonflikte in Europa. Mit dem Modell der Konfliktgrammatik legte sie ein theoretisches Konzept vor, das sich für die Analyse von Konfliktkonstellationen ebenso eignet wie für die Analyse ihres Wandels. Tietze zufolge ergibt sich Konfliktgeschehen grundsätzlich aus dem Zusammenspiel einer Konfliktsyntax (strukturelle Dimension, z.B. die beteiligten Akteure), einer Konfliktphonologie (der Art, wie sich ein Konflikt manifestiert, z.B. Gewalt oder Rechtsstreit) und einer Konfliktsemantik (den Deutungen und Werten, die durch Konfliktpraxen von Akteuren transportiert werden). Der

Möglichkeitsraum, in dem aus der Wahrnehmung von Ungleichheiten ggf. konflikatives Ungerechtigkeitsempfinden erwächst, ist nahezu unerschöpflich. Aber er ist nicht unbegrenzt. Die traditionelle Form der Begrenzung ist der nationale Rahmen, innerhalb dessen sich nicht nur Normen und Werte, sondern auch Konfliktkulturen etabliert haben. Europäisierungsprozesse weichen diese nationalen Rahmen jedoch zunehmend auf; insbesondere in Durchsetzung des gemeinsamen europäischen Binnenmarktes verändern sie Syntax, Phonologie und Semantik zahlreicher Ungleichheitskonflikte. An Beispielen zeigt Tietze, wie neue, erweiterte, transnationale Akteurskonstellationen neue, oft ungewohnte Formen der Konfliktaustragung erzwingen, bei denen die Konfliktbeteiligten zudem neue, europäisierte Wertmaßstäbe, etwa EU-weit geltende Gleichheitsnormen und Diskriminierungsverbote, zu beachten haben. Dass Europäisierungsprozesse so Ungleichheitskonflikte dynamisieren, ist offensichtlich. Ob diese Dynamik zur weiteren De- oder aber zur Re-Nationalisierung der Konfliktbearbeitung führt, ist damit keineswegs entschieden, sondern von Fall zu Fall und immer wieder empirisch zu prüfen.

Auf dem Fundament dieser theoretischen Grundlegungen ging es am zweiten Tagungstag darum, mit spezifischen Zugängen Fragen sozialer Sicherung und Solidarität in Zeiten europäischer Krisen zu erörtern. Den Beginn machte *Alexandra Kaasch* (Bielefeld), deren Vortrag von der Annahme ausging, dass in einer zunehmend globalisierten Welt auch Krisenphänomene nicht mehr auf nationale Volkswirtschaften und politische Systeme beschränkt bleiben – und entsprechend auch zunehmend globale oder zumindest transnationale Krisenreaktionsmuster auszumachen sein müssten. In einem Vergleich der globalen Krisen der 1970er und der 1990er Jahre mit der Wirtschafts- und Finanzkrise 2007/08 untersuchte sie, welche global agierenden politischen Akteure sich in diesen Krisen jeweils mit welchen sozialpolitischen Handlungsempfehlungen zu Wort gemeldet haben und welche eigenen Initiativen sie ergriffen haben, um aus ihrer Position heraus und mit ihren Mitteln die Krisenfolgen zu bekämpfen. Dabei zeigte sich zunächst, dass die Reaktionszeiten der untersuchten Akteure auf die jeweilige Krise immer kürzer wurden. Zugleich wurde deutlich, dass – verglichen mit global agierenden Akteuren wie der ILO, der OECD, der WHO oder des IWF – EU-Akteure vergleichsweise spät und relativ zurückhaltend auf Krisenphänomene reagiert haben und dass ihre Empfehlungen – gemessen an den Positionen anderer Akteure – sehr ambig und ambivalent ausfielen.

Wie soziale Krisenfolgen wahrgenommen und Reaktionsmöglichkeiten eingeschätzt werden, war auch Inhalt des Vortrages von *Jenny Preunkert* (Leipzig). Sie richtete ihren Fokus jedoch nicht auf politische Akteure mit Gestaltungsansprüchen, sondern auf die Krisenwahrnehmungen der europäischen Bevölkerung. Konkret wandte sie sich dem Problem der in einigen Ländern der Eurozone im Krisenverlauf zunehmenden Arbeitslosigkeit zu. Ausgangspunkt ihrer Überlegungen war dabei der europasociologische Befund einer krisengetrieben sich ausweitenden transnationalen Politisierung sozialer Probleme. Vor diesem Hintergrund verfolgte Preunkert die These, dass Arbeitslosigkeit als soziale Folge der wirtschaftlichen Krise in den Jahren 2009ff. zunehmend als ein europäisches (und das heißt: supranational zu bearbeitendes) Problem angesehen wird – und zwar sowohl in den besonders krisenbetroffenen Staaten selbst als auch von den Bevölkerungen jener Staaten, die von der Krise und den daraufhin ergriffenen Maßnahmen weniger betroffen

waren bzw. sind. In Auswertung von Eurobarometer-Daten aus den Jahren 2010 und 2014 zeigten sich durchaus Hinweise für eine solche zunehmende Europäisierung des Problems Arbeitslosigkeit; wenngleich auf insgesamt so niedrigem Niveau, dass sich politische Handlungsanweisungen daraus nicht ableiten lassen. Hinzu kommt: In dem Maße, in dem die nationale Zugehörigkeit an Erklärungskraft für die Adressierung der Problembearbeitung verliert, in dem Maße gewinnt die individuelle Zugehörigkeit zu politischen Lagern im Links-Rechts-Spektrum an Bedeutung. Somit kann zwar von einer europaweiten Angleichung arbeitslosigkeitsbezogener Einstellungen nach wie vor nicht die Rede sein, wohl aber von Tendenzen zu deren Trans- und De-Nationalisierung, mithin von sozialer europäischer Integration. Inwieweit sich diese Entwicklung auch nach Abklingen der Krise fortsetzt, und inwieweit sie auch für die Nicht-Euroländer der EU gilt, bleibt weiterer Forschung vorbehalten.

Dass die europäischen Krisen der letzten Jahre auch einen erheblichen Einfluss auf die Arbeitsbeziehungen hatten und haben, machten die beiden folgenden Vorträge deutlich. *Vera Glassner* (Linz) berichtete Forschungsergebnisse zu der Frage, unter welchen Bedingungen Gewerkschaften und Eurobetriebsräte (EBR) transnationale Kooperations- und Solidaritätsbeziehungen schaffen und aufrechterhalten können, und ob die Wirtschaftskrise 2008/09 diese Gelingensbedingungen verändert hat. In Anwendung institutionalistisch-feldtheoretischer Axiome zeigte Glassner anhand eines Vergleichs der beiden europaweit produzierenden Automobilhersteller GM-Opel und VW, dass es vor allem die krisenunabhängig unterschiedlichen Selbstverständnisse und bestehenden institutionellen Logiken der jeweiligen EBR waren, die darüber entschieden, wie sie während der Krise agierten und auf die unternehmerischen Bemühungen der Krisenbewältigung (Werkschließungen, Produktionsverteilungen, Ausspielen von Produktionsstandorten) reagierten. Wo wie bei GM-Opel im EBR eine grundständige Wettbewerbslogik vorherrscht, bei der transnationale Kooperation oft von nationalen Standortinteressen durchsetzt ist, verschärft die Krise eher die ohnehin bestehenden offenen Verteilungs- und Arbeitskonflikte. Wo hingegen wie bei VW die EBR-Arbeit generell von starker Kooperation geprägt ist, ist sie es auch in Krisenzeiten, sichtbar nicht zuletzt an einem starken transnationalen Zusammengehörigkeits- und Solidaritätsgefühl der Belegschaften. Das, so Glassner, lässt sich mit situativer rationaler Interessenverfolgung allein kaum erklären. Vielmehr stellen institutionelle Logiken (vergleichbar den von Nikola Tietze eingeführten Grammatiken) unabhängig von konkreten Akteuren einen Deutungs- und Handlungsrahmen bereit, der im sozialen Feld bereits existiert und dann auch in Krisenzeiten handlungsleitend wirkt.

Auch *Torsten Müller* (Brüssel) widmete sich in seinem Vortrag dem Einfluss der Krisen in Europa auf die Arbeitsbeziehungen. Anders als der Beitrag zuvor ging es ihm allerdings weniger um das Handeln der Arbeitsmarktakteure selbst als vielmehr um die institutionellen Rahmenbedingungen, die dieses Handeln strukturieren. Gleichsam ergänzend zu den Darlegungen Maurizio Bachs zeigte Müller eindrücklich, dass sich im Zuge der Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise in einigen EU-Staaten ein Politikstil durchsetzte, der auch auf die (dem Grunde nach autonome) Tarifpolitik in den Krisenländern durchschlug. Dieser „europäische Interventionismus“ ist die Folge der krisengetriebenen Verlagerung politischer Gestaltungskompetenzen, weg von den nationalen Ebenen hin zu den Exekutivorganen auf supranationaler Ebene. Deren Reaktionsarsenal (bestehend im Wesentli-

chen aus Austeritätspolitiken sowie Forderungen nach tiefgreifenden strukturellen Reformen und gepaart mit der Möglichkeit, supranationale Unterstützungsmaßnahmen von der nationalen Umsetzung dieser Maßnahmen abhängig zu machen) führte in den krisenbetroffenen Ländern nicht nur zu dem oft beschriebenen Sozialabbau, sondern auch zu Eingriffen in Lohnsetzungsverfahren und Lohnentwicklung. Viele Einzelmaßnahmen (etwa die Abschaffung nationaler Tarifverträge, die Vereinfachung von Tarifabweichungen, die Verschärfung von Kriterien zur Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen, aber auch das Einfrieren oder gar Absenken von gesetzlichen Mindestlöhnen) hatten in den untersuchten Ländern nicht nur eine Dezentralisierung der Verhandlungssysteme (sinkende Tarifdeckung) zur Folge, sondern führten auch insgesamt zur Dekollektivierung der Arbeitsbeziehungen. Das aber, so Müller, sei als Krisenreaktion keineswegs zwingend. Eher sei zu konstatieren, dass supranationale Akteure wie die Europäische Kommission die Krise als ein *window of opportunity* nutzten, um die Arbeitsbeziehungen ihren ohnehin bestehenden Vorstellungen entsprechend anzupassen.

Der letzte Vortragsblock der Tagung widmete sich dann noch einmal explizit den Möglichkeiten und Mechanismen europäisierten Solidaritäten. Mittels einer vergleichenden quantitativen Mediananalyse von Printmedien in Griechenland und Deutschland ging *Jochen Roose* (Wrocław) der Frage nach, wer im Verlauf der Staatsschuldenkrise und der daraus resultierenden Rekonfiguration von transnationalen Umverteilungsbeziehungen wem Verantwortung wofür zuschreibt. Theoretisch, so Roose, ließen sich diese Zuschreibungen erklären mit voneinander unterscheidbaren Interessen der politischen Akteure: In Anlehnung an das bekannte *blame avoidance*-Theorem seien sie zunächst daran interessiert, Schuldfragen von sich zu weisen, Erfolge aber sich selbst zuzuschreiben. Andererseits erfolgen Verantwortungszuschreibungen immer auch mit dem Ziel, den eigenen Handlungsspielraum zu vergrößern und Machtressourcen (etwa Wählerpotentiale) zu festigen. Die vorläufigen Ergebnisse der Analyse deuten an, dass in den jeweiligen Diskursen zwar unterschiedliche Interpretationen der Situation zutage traten (was ja gemeinhin als Krisenindikator gewertet wird). Allerdings gibt es keine Hinweise darauf, dass sich im Zuge der Staatsschuldenkrise die diesbezüglichen Diskurse signifikant europäisiert hätten. Vielmehr ist von getrennten, kaum aufeinander Bezug nehmenden Mediendebatten und daraus abgeleitet von national ausgetragenen Konflikten auszugehen. Für transnationale Umverteilungsbereitschaften und Solidaritätsbeziehungen sind das keine begünstigenden Bedingungen. In der Diskussion wurde jedoch kritisch angemerkt, dass eine Analyse von Printmedien nur begrenzt geeignet sei, die Interpretationen und Zuschreibungen politischer Akteure zu untersuchen, da sie ja ihrerseits schon Interpretationen von Interpretationen seien.

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Systemintegration zum Zwecke der Krisenbewältigung (erkennbar etwa wie beschrieben an diversen fiskalischen Stabilitätsmechanismen) und angesichts der ebenfalls von einigen Vortragenden beschriebenen, sich vertiefenden *divided sovereignty* sowie supranational bestimmter Austeritätspolitiken drängt sich die Frage auf, wie eigentlich die europäischen Bevölkerungen zu diesen Formen „amtlicher“, oft austeritätspolitisch konditionierter Solidarität stehen. Um den Begriff der Solidarität für die Einstellungsforschung handhabbar zu machen, zerlegte *Holger*

Lengfeld (Leipzig) diese Frage in mehrere quantifizierbare Einzelaspekte. Diese umfassen das Ausmaß der grundsätzlichen Unterstützungsbereitschaft der Befragten, ihre konfliktanzeigende sozioökonomische Verteilung, ihre wert- oder aber zweckrationalen Motive zur Unterstützung und schließlich die Erwartungen, die die Befragten im Kontext ihrer Hilfsbereitschaft an die Unterstützungsempfänger herantragen. Daten aus zwei Eurobarometer-Wellen und einer weiteren Umfrage unter Deutschen und Portugiesen zeigen überraschende Ergebnisse. Die Bereitschaft der Europäer zu solidarischem Handeln, also zur transnationalen, unter Umständen auch teuren Unterstützung anderer europäischer Gesellschaften war höher als plausibel erwartet werden konnte. Die Befragten begründeten sie zudem in unerwartet starkem Ausmaß wertrational. Ihre soziostrukturelle Selbstverortung war weniger einflussreich als angenommen. Vor allem aber zeigt sich, dass die Befragten die Unterstützung der krisengetriebenen Gesellschaften vergleichsweise wenig von Kürzungspolitik in den Nehmerländern abhängig machten. Zeigt sich darin eine der europäischen Systemintegration entsprechende Sozialintegration? Ja, weil in den Befunden durchaus Ansätze eines europäisierten Problembewusstseins anstelle gegenseitigen Desinteresses erkennbar werden. Nein, weil es sich um Befunde einer Momentaufnahme der Jahre 2010-2012 und partiell aus einem Zweiländervergleich handelt, die nicht ohne weiteres generalisiert werden können. Und Nein auch, weil einige Detailbefunde dann eben doch den Befund einer generellen und bedingungslosen Hilfsbereitschaft relativieren.

Was bleibt als Ertrag der Tagung? Sie hatte das Ziel, über die politische und ökonomische Integration Europas hinaus nach dem Zusammenhang von Sozialpolitik und sozialer Integration im trans- bzw. postnationalen Maßstab zu fragen. Die Vorträge und deren jeweilige Diskussion brachten eine Vielzahl von Facetten zum Vorschein, die bei der Erörterung dieser Frage zu berücksichtigen sind. Im Ergebnis zeigt sich, wenig überraschend, eine komplexe Gemengelage an Befunden, aus denen sich eine eindeutige oder auch nur dominierende Entwicklungsrichtung nicht ableiten lässt. Vielmehr lassen sich einerseits Hinweise finden, dass die Ansätze der Institutionalisierung supranationaler Unterstützungssysteme und Sicherungsarrangements über den Weg zunehmender Politisierung transnationale soziale Integrationseffekte nach sich ziehen (De-Nationalisierung). Das gilt etwa für den Befund, dass die Bevölkerungen Europas ein zunehmendes transnationales Problembewusstsein entwickeln und entsprechende Solidaritätsbereitschaften zeigen, oder dass sie die Verantwortung für die Bearbeitung sozialer Krisenfolgeprobleme verstärkt der europäischen politischen Ebene zuweisen. Andererseits erschwert die bislang weitgehend fehlende postnationale kollektive Identität sozialer Akteure wie auch das Fehlen eines europaweiten öffentlichen Raumes zur medialen Stabilisierung supranationaler Politisierungstendenzen nach wie vor die Bemühungen um transnationale Unterstützungssysteme und Sicherungsarrangements – und begünstigt so auch immer wieder das Wiedererstarken nationaler Identitätsbezüge (Re-Nationalisierung). Schließlich: Wie so oft ergeben sich aus der Klärung offener Fragen neue offene Fragen. Sind die beschriebenen krisengetriebenen De- und Re-Nationalisierungstendenzen nachhaltig? Oder pegelt sich das Verhältnis von Öffnung und Schließung nationaler Wohlfahrtssysteme nach dem Abklingen der Krise(n) wieder nahe des Ausgangszustandes ein? Wie wirken weitere „Krisen“ auf dieses Verhältnis, etwa die

Flüchtlings“krise“, die auf der Tagung zu Illustrationszwecken erwähnt, noch nicht aber analytisch beleuchtet werden konnte? Diese und andere Fragen zeigen an: Die Bedingungen, Ursachen und Folgen der postnationalen Konstellation sozialer Sicherung werden der Europasozio­logie wie der Sozialpolitikforschung auch weiterhin als Gegenstand erhalten bleiben – gern auch in zukünftiger gemeinsamer Bearbeitung durch die beiden DGS-Sektionen.